



Haushaltsplan
der
Stadt Erkrath
für das Jahr
2015

Die Inhaltsübersicht des vorliegenden Ordners

Haushaltsplan 2015

Haushaltssatzung Stadt Erkrath für 2015

Ergebnisplan 2015

Finanzplan 2015

Anlagen zum Haushaltsplan 2015

1. Vorbericht mit Planungs- und Bewirtschaftungsregeln	V 1 - V 28
2. Stellenplan	A 1 – A 13
3. Bilanz 2011	A 14 – A 16
4. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	A 17 – A 18
5. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	A 19 – A 25
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	A 26 – A 27
7. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	A 28 – A 29
8. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Erkrath über 50 %	A 30 – A 31
9. Produktplan der Stadt Erkrath mit Zuordnung zu Produktverantwortlichen und zuständigen Fachausschüssen	A 32 – A 36

Produktbuch

Produktbereiche

01 – 16

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der Produkte
(Der Produktbereich 07 -Gesundheitsdienste- ist in Erkrath nicht besetzt.
Dieses Register ist dementsprechend leer)

Seite 1 - 491

Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW S. 878) hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 24.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	101.352.650	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	104.912.050	EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.156.850	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	97.289.250	EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.422.450	EUR
------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.395.120	EUR	festgesetzt.
------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	------------	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	2.690.520	EUR	festgesetzt.
-------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	------------	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	34.422.950	EUR	festgesetzt.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------	--------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0	EUR
----------------------------------------------------------------------------------	----------	------------

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	3.559.400	EUR	festgesetzt.
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------------	------------	--------------

§ 5

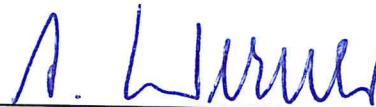
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	50.000.000	EUR	festgesetzt.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------	--------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 210 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | |
| 2.1 | nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf | 420 v.H. |

Erkrath, den 25.03.2015



Arno Werner
Bürgermeister



Ergebnisplan 2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	65.765.188,71	60.071.500	65.245.500	67.225.500	70.005.500	71.670.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.247.204,88	16.419.380	15.662.400	14.541.750	13.125.300	12.301.800
03 + Sonstige Transfererträge	604.284,60	560.500	630.000	630.000	630.000	630.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.584.873,78	9.705.800	10.022.050	10.024.650	10.060.650	10.050.650
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	833.080,48	766.340	784.850	784.950	787.150	787.150
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.114.366,75	1.070.610	1.516.900	1.516.900	1.561.900	1.506.900
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.089.982,41	3.460.180	3.491.750	3.493.150	3.489.850	3.486.750
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	92.238.981,61	92.054.310	97.353.450	98.216.900	99.660.350	100.433.750
11 - Personalaufwendungen	23.462.101,83	26.190.770	28.280.750	28.318.100	28.346.800	28.370.550
12 - Versorgungsaufwendungen	1.345.366,46	1.300.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.235.027,73	20.416.590	20.595.800	20.019.350	20.545.350	19.685.450
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.216,26	5.987.330	6.140.600	6.322.250	6.467.250	6.633.200
15 - Transferaufwendungen	42.088.897,42	41.374.040	42.494.600	42.931.700	43.200.800	43.012.900
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.666.823,93	4.667.130	4.602.300	4.236.400	4.268.150	4.202.010
17 = Ordentliche Aufwendungen	88.820.433,63	99.935.860	103.514.050	103.227.800	104.228.350	103.304.110
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.418.547,98	-7.881.550	-6.160.600	-5.010.900	-4.568.000	-2.870.360
19 + Finanzerträge	3.466.547,53	4.788.000	3.999.200	4.246.900	4.244.500	4.242.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.344.179,16	1.460.000	1.398.000	1.548.000	1.978.000	2.268.000
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.122.368,37	3.328.000	2.601.200	2.698.900	2.266.500	1.974.000
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.540.916,35	-4.553.550	-3.559.400	-2.312.000	-2.301.500	-896.360
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.540.916,35	-4.553.550	-3.559.400	-2.312.000	-2.301.500	-896.360
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge Bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28 Verrechnete Aufwendungen Bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
29 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	0,00	0	0	0	0	0



Finanzplan 2015

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	57.563.038,22	60.071.500	65.245.500	67.225.500	70.005.500	71.670.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.671.073,26	11.272.060	10.538.800	9.389.200	7.910.250	7.063.650
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	592.956,34	560.500	630.000	630.000	630.000	630.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.468.752,02	9.605.800	9.922.050	10.024.650	10.060.650	10.050.650
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	804.500,72	764.340	782.850	782.950	785.150	785.150
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.178.538,21	1.070.610	1.516.900	1.516.900	1.561.900	1.506.900
07 + Sonstige Einzahlungen	3.486.907,60	2.982.480	2.992.550	2.992.550	2.987.850	2.986.750
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.339.048,79	4.278.000	3.528.200	3.736.900	3.734.500	3.732.000
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.104.815,16	90.605.290	95.156.850	96.298.650	97.675.800	98.425.600
10 - Personalauszahlungen	24.111.743,05	25.539.890	27.398.300	27.380.000	27.380.000	27.380.000
11 - Versorgungsauszahlungen	1.374.030,46	1.300.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.654.302,24	20.412.090	20.586.600	20.014.850	20.540.850	19.680.950
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.389.161,78	1.660.000	1.598.200	1.748.200	2.178.200	2.468.200
14 - Transferauszahlungen	42.139.861,38	41.374.040	42.494.600	42.931.700	43.200.800	42.922.900
15 - Sonstige Auszahlungen	3.618.938,18	3.822.560	3.811.550	3.503.150	3.535.800	3.525.510
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.288.037,09	94.108.580	97.289.250	96.977.900	98.235.650	97.377.560
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.183.221,93	-3.503.290	-2.132.400	-679.250	-559.850	1.048.040
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.866.457,27	2.476.040	2.653.000	2.565.000	2.672.000	2.725.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	214.688,10	2.122.600	2.100.600	15.000	15.000	15.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	148.101,18	21.000	21.000	21.000	21.000	20.000
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	36.457,63	0	100.000	0	220.000	1.050.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.265.704,18	4.619.640	4.874.600	2.601.000	2.928.000	3.810.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	133.479,12	2.566.300	2.444.400	497.200	917.200	308.200
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.917.930,31	3.666.300	3.300.800	6.897.200	10.786.700	10.920.150
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.655.753,63	2.104.970	1.570.370	1.259.400	1.318.400	996.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	60.000,00	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	211.621,64	0	96.050	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	79.149,60	135.000	83.500	77.500	157.500	77.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.057.934,30	8.542.570	7.565.120	8.801.300	13.249.800	12.371.850
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-792.230,12	-3.922.930	-2.690.520	-6.200.300	-10.321.800	-8.561.850
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-8.975.462,05	-7.426.220	-4.822.920	-6.879.550	-10.881.650	-7.513.810
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	690.895,09	4.720.900	2.547.850	6.050.200	10.052.600	8.055.100
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.180.678,48	1.992.000	1.830.000	2.020.000	2.268.000	2.308.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.489.783,39	2.728.900	717.850	4.030.200	7.784.600	5.747.100
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-10.465.235,44	-4.697.320	-4.105.070	-2.849.350	-3.097.050	-1.766.710
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.017.352,32	0	0	0	0	0
38 = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-9.447.883,12	-4.697.320	-4.105.070	-2.849.350	-3.097.050	-1.766.710

Anlage zum Haushaltsplan 2015
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO NRW

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 der Stadt Erkrath

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Einleitung und rechtliche Grundlagen
- 1.2. Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008
- 1.3. Systematik der öffentlichen Haushalte

2. Vorbemerkungen

- 2.1. Ausgangslage
- 2.2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013
- 2.3. Entwicklungen im aktuellen Haushaltsjahr 2014

3. Haushaltsplanentwurf 2015

- 3.1. Ziele der Planung
- 3.2. Eckpunkte des Haushaltes 2015
- 3.3. Erträge
- 3.4. Aufwendungen
- 3.5. Finanzrechnung / Investitionen
- 3.6. Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018

4. Chancen und Risiken

1. Allgemeines

1.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen zum Vorbericht

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 7 GemHVO „einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Darüber hinaus sind die „wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern“.

Von Seiten des Gesetzgebers wurde auf allgemeingültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet, um im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Eigenverantwortung der Gemeinden hervorzuheben.

Um einen möglichst vollständigen, vertiefenden Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Erkrath zu geben, sind ab Pkt. 3.3.1 die Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

1.2 Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008

Bis spätestens zum 01.01.2009 mussten die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW entsprechend § 1 des Einführungsgesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Buchhaltung erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufstellen.

Die Stadt Erkrath hat hiervon bereits zum 01.01.2008 Gebrauch gemacht und einen rein produktorientierten Haushaltsplan 2008 nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

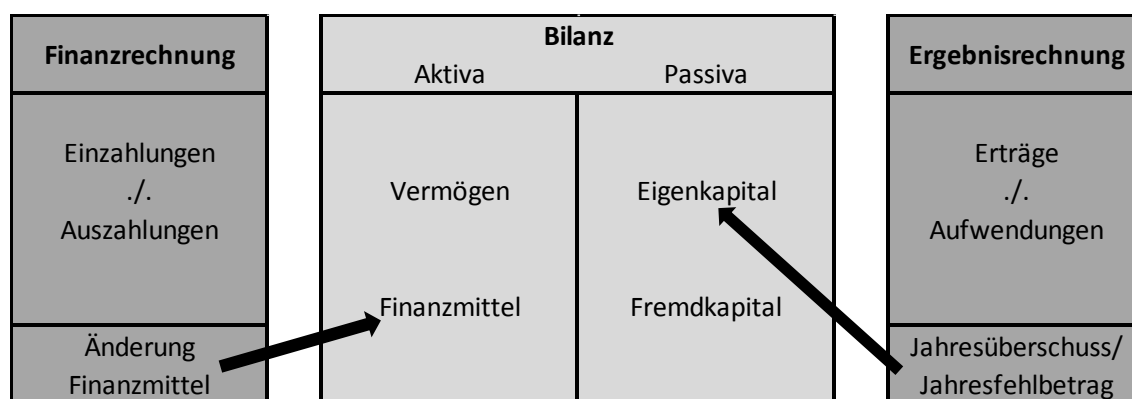
1.3 Systematik der öffentlichen Haushalte

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nach NKF stützt sich auf drei Komponenten:

- Der **Ergebnisplan** und die **Ergebnisrechnung** sind der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gleichzusetzen und stellen alle Aufwendungen und Erträge der Gemeinde dar. Der Ergebnisplan ist wichtiger Bestandteil der Planung des kommunalen Haushaltes.
- Der **Finanzplan** und die **Finanzrechnung** stellen dagegen alle Aus- und Einzahlungen der Gemeinde dar. Über die reinen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinaus insbesondere die aus der investiven Tätigkeit der Gemeinde.

- Die **Bilanz** stellt hingegen das Vermögen der Gemeinde sowie dessen Finanzierung dar und wird nur im Rahmen eines Jahresabschlusses erstellt.

Die folgende Darstellung zeigt die systematische Verzahnung der vorgenannten Komponenten des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im sogenannten „Drei-Komponenten-System“. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst:



2. Vorbemerkungen

Die Bundesregierung rechnet gegenüber der ursprünglichen Prognose von 1,9 Prozent mit einem deutlich reduzierten Wachstum und erwartet nur noch ein Plus von 1,3 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung widerspricht dieser Konjunkturprognose für 2015 sogar und erwartet nur noch ein Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent. Für 2014 rechnen die Experten letztendlich nur mit einem Plus von 1,2 Prozent.

Nach einem überraschend guten Start im Frühjahr 2014 habe die Konjunktur einen deutlichen Dämpfer erhalten, für die nach Ansicht des Expertengremiums die weltwirtschaftlichen Krisen und die schleppende Erholung im Euroraum genauso wie die Einführung des Mindestlohnes, Rentenreformen und Energiepolitik mitverantwortlich seien. Auch vor den Folgen der derzeitigen EZB-Geldpolitik wird gewarnt. Der Arbeitsmarkt in Deutschland bleibe jedoch unverändert robust und stütze den Konsum.

Dies wird ähnlich auch von der IHK Düsseldorf zur Wirtschaftsentwicklung im Kreis Mettmann gesehen. „Die Konjunktur im Kreis Mettmann hat im Jahresverlauf ihren Schwung verloren“, so das Ergebnis der aktuellen Konjunkturumfrage bei über 200 Unternehmen. Die Erwartungen waren bereits zur Jahresmitte leicht gedämpft und sind seither nochmals gedrückter. Die erwartete weitere Konjunkturbelebung ist damit ausgeblieben.

Die regionale Wirtschaft war gut und optimistisch ins Jahr 2014 gestartet, konstatiert die IHK. Ihre Erwartungen haben sich im Jahresverlauf jedoch nicht erfüllt: Die Konjunktur lässt bislang den erhofften Schwung vermissen, der Aufschwung wird sich einstweilen verschieben.

Der IHK-Konjunkturklimaindex, der Lage und Erwartungen zusammenfasst, ist um 14 Punkte gesunken, übertrifft mit 26 Punkten aber immer noch merklich den langfristigen Durchschnitt.

Dabei sei die aktuelle Wirtschaftslage durchaus noch zufriedenstellend. Laut IHK meldeten knapp 36 Prozent aller antwortenden Unternehmen eine gegenwärtig gute Geschäftslage; 14,4 Prozent beurteilten diese als schlecht. Rechneten zu Beginn des Jahres 2014 noch 45 Prozent mit einer Verbesserung ihrer Geschäftslage, so ist ihr Anteil deutlich auf nunmehr 33 Prozent zurückgegangen. Auffallend sei insbesondere, dass die Auslandsnachfrage zunehmend an Dynamik verliert. Davon betroffen ist primär die Investitionsgüterindustrie. Die höchste Kapazitätsauslastung weist mit 87,2 Prozent erneut die Bauwirtschaft auf, die von den Bauprojekten in der Region profitiert. Am geringsten ist sie mit 79,9 Prozent bei den Ge- und Verbrauchsgüterproduzenten ausgelastet. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen bleibt schwach. Nur knapp 17 Prozent der Betriebe wollen ihre Inlandsinvestitionen erhöhen, mehr als 14 Prozent möchten sie zurückfahren. Bedeutendstes Motiv ist zudem die Ersatzbeschaffung. Die extreme Niedrigzinspolitik der EZB dürfte deshalb weiter ins Leere laufen. Bei den Auslandsinvestitionen sieht das Bild ähnlich aus. Außer die Dienstleister erwarten alle anderen Branchen eher einen Beschäftigungsabbau. Dies ändert jedoch nichts daran, dass dringend Fachkräfte benötigt werden. 37 Prozent aller Unternehmen beklagen einen Fachkräftemangel. Die Industrie meldet weiterhin eine gute Geschäftslage und positive Erwartungen. Der breite Optimismus aus dem letzten Jahr hat sich jedoch nicht erfüllt, was insbesondere an der schwachen Dynamik im Auslandsgeschäft liegt. In der Baubranche befindet sich die Lage weiterhin stabil auf hohem Niveau bei einer Kapazitätsauslastung von 81 Prozent (Konjunkturklimaindex 46 nach vorher 33 Punkten). Das höchste Konjunkturrisiko liegt hierbei bei den hohen Arbeitskosten. Im Großhandel bleibt die Lage zufriedenstellend (32 Punkte) und im Einzelhandel hat sich das Geschäftsklima erstmals seit zwei Jahren wieder verschlechtert (jetzt minus 29 nach zuvor plus 33 Punkte), während die Lage der unternehmensnahen Dienstleister sich weiterhin positiv darstellt und in der Industrie die Stimmung nur etwas verhaltener ist als zuvor (28 nach 33 Punkten).

Die IHK Mettmann erwartet somit, dass der Aufschwung eine Pause einlegen wird, wofür auch die nur minimal steigenden Inlandsinvestitionen sprechen. Sie stellt fest, dass weiter große Unsicherheit, wie sich die geopolitischen Spannungen – insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten – auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken werden. Aus Industrie und Großhandel spürt bereits jedes zweite Unternehmen einen direkten Einfluss der Russland-Ukraine-Krise auf die Geschäftstätigkeit. Generell äußerten die Unternehmen auch ihren Unmut über den wenig wirtschaftsfördernden Kurs der großen Koalition. Im Zeitablauf etwas abgenommen hat hingegen die Bedeutung der Rohstoffpreise als Konjunkturrisiko. An erster Stelle der Konjunkturrisiken steht für die Betriebe im Neanderland jedoch die Inlandsnachfrage. Weitere Risiken sehen sie in der Auslandsnachfrage und den Arbeitskosten.

2.1 Ausgangslage

Die Stadt Erkrath hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das „Neue Kommunale Finanzmanagements“ (NKF) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Zeitraum vom 02. bis zum 05.04.2012 geprüft. Es

wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Eröffnungsbilanz festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von ca. 209,3 Mio. € aus. Hieraus wurde eine Ausgleichsrücklage mit ca. 24,2 Mio. € gebildet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beliefen sich am 01.01.2008 auf ca. 36,5 Mio. €, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen lediglich rd. 0,4 Mio. €.

Auf Basis der erst im Sommer 2012 aus verschiedenen Gründen festgestellten Eröffnungsbilanz konnten bisher nicht alle fehlenden Jahresabschlüsse aufgestellt werden. Der letzte - vom Rat festgestellte - noch kamerale Jahresabschluss datiert insofern vom 31.12.2007.

Mit dem am 18.09.2012 verkündeten „Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (NKFWG)“ wurden erhebliche Änderungen wirksam, welche sich insbesondere auf die noch nicht aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse auswirken.

Von diesen Änderungen, die dahingehend eine Erleichterung vorsehen, dass für die Jahresabschlüsse 2008-2010 die Salden ohne „formelle“ Prüfung in das neue Jahr übernommen und nur die richtige Übernahme geprüft wird (ohne Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss), hat die Stadt Erkrath Gebrauch gemacht.

Dies hat das Verfahren wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Zudem wurden umfangreiche personelle Steuerungsmaßnahmen getroffen und so im Jahr 2013 der Jahresabschluss 2008 und im Jahr 2014 die Jahresabschlüsse 2009 bis 2010 aufgestellt.

Darüber hinaus wurde der Jahresabschluss 2011 am 04.09.2014 in den Rat eingebracht und soll am 09.12.2014 nach Prüfung und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks vom Rat festgestellt werden.

Die Genehmigung des Haushalts 2015 wird aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) durch die Kommunalaufsicht erst erteilt werden, wenn der Jahresabschluss 2012 festgestellt ist. Da dieser aufgrund massiver personeller Einschränkungen im Fachbereich 20 voraussichtlich erst im Juni vom Rat festgestellt werden kann, wird sich die vorläufige Haushaltsführung bis zur Genehmigung des Haushalts 2015 rd. 2 Monate gegenüber den Vorjahren verlängern.

Aktuell ergibt sich für die Aufstellung der fehlenden und nächsten Jahresabschlüsse derzeit folgender Zeitplan:

2011	Dezember 2014 Feststellung
2012	März 2015 Einbringung (Feststellung Juni 2015)
2013	Dezember 2015 Einbringung (Feststellung März 2016)
2014	Juni 2016 Einbringung (September Juni 2016)
2015	Januar 2017 Einbringung (Feststellung März 2017)

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 14.03.2013 verabschiedete Haushalt 2013 sah im unausgeglichenen Ergebnisplan ein Defizit von rd. 7,03 Mio. € vor. Da die in der Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2010 aufgebraucht war, musste eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe des Defizites veranschlagt werden. Erst für das Jahr 2016 wurde wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet.

Wie eingangs bereits erläutert, ist der Jahresabschluss 2013 bisher noch nicht auf- bzw. festgestellt. Dennoch existieren Prognoseberechnungen auf Basis der bisherigen Buchungen, präzisiert durch aktuell abzusehender Abschlussbuchungen bzw. Abschreibungsläufe.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für 2013 folgendes Bild:

Die positive Richtung bei den Gewerbesteuererträgen im Jahr 2012 hat sich leider im Jahr 2013 nicht fortgesetzt, so dass ein Einbruch in Höhe von ca. 6 Mio. € zu verzeichnen ist. Die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit reduzieren sich entsprechend. Die Mindererträge konnten darüber hinaus größtenteils durch die Rückerstattungen des Landes für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAG) in Höhe von 1,6 Mio. € aufgefangen werden.

Das Defizit für 2013 wird aktuell höher als die prognostizierten 7,03 Mio. € ausfallen. Durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Hause konnte der Ertragseinbruch jedoch durch Minderaufwendungen größtenteils aufgefangen werden.

Das genaue Ergebnis kann aufgrund noch fehlender Abschlussbuchungen, insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung und der Forderungsbewertung, noch nicht beziffert werden.

2.3 Entwicklungen im aktuellen Haushaltsjahr 2014

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 25.03.2014 verabschiedete Haushaltsplan 2014 sah gegenüber dem Haushalt 2013 ein auf rd. 4,6 Mio. € erheblich gesenktes Defizit des Ergebnisplanes und damit wiederum eine verminderte Reduzierung des Eigenkapitals durch Verringerung der Allgemeinen Rücklage vor. Mit einem ausgeglichenen Haushalt wurde weiterhin für das Jahr 2016 gerechnet.

In Rahmen der Bewirtschaftung 2014 kann wieder ein Anstieg der Gewerbesteuererträge von ca. 2,6 Mio. € verzeichnet werden.

Gleichzeitig sind jedoch erhebliche Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 0,2 Mio. € sowie 0,11 Mio. € für den Ausbau von Räumen in der ehemaligen Hauptschule Erkrath in eine Asylbewerberunterkunft entstanden. Weiterhin wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 0,09 Mio. € für den U3-Ausbau der Kindertagesstätte Brechtstraße sowie 0,13 Mio. € für die Weiterleitung von Pauschalen aus der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bereitgestellt.

Das geplante Defizit kann nach derzeitigen Erkenntnissen u.a. durch die erhöhten Gewerbesteuereinkünfte um ca. 1,5 Mio. € verringert werden. Eine genauere Bezifferung des Ergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3. Haushaltsplanentwurf 2015

3.1 Ziele der Planung

Mit dem Haushaltsplan 2015 sollte einerseits das Defizit des Haushaltes 2014 und andererseits das im Rahmen der Finanzplanung im Haushalt 2014 für 2015 prognostizierte Defizit unterschritten werden, um einem zukünftig ausgeglichenen Haushalt einen großen Schritt näher zu kommen und weiterem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken.

Um dieses Ziele zu erreichen, wurden den Fachämtern im Rahmen der Planaufstellung 2015 nachfolgende Vorgaben zur Mittelanmeldung gemacht:

- Alle geplanten Ansätze waren kritisch zu überprüfen. Die im Haushaltsplan 2014 für das Jahr 2015 vorgesehenen Ansätze durften nicht überschritten werden. Erhöhungen waren gegenüber dem Kämmerer zu begründen bzw. im Verfügungsbereich der Produktverantwortlichen zu kompensieren.
- Investive Maßnahmen, die in 2014 oder früher angemeldet aber noch nicht begonnen wurden, waren vor Anmeldung hinsichtlich der weiteren Notwendigkeit und der damit verbundenen Ermächtigungsübertragung zu überprüfen.
- Bestandteil des Haushaltsplanes 2015 sind u.a. auch Ziele und Kennzahlen der Produkte. Lt. Beschluss des Rates vom 25.03.2014 waren Ziele und Kennzahlen zu überarbeiten und insbesondere den geltenden Regelungen anzupassen.
- Der Rat hat am 25.03.2014 beschlossen, die Wertgrenzen im Teilfinanzplan B gem. §4 Abs.4 GemHVO auf 25.000€ zu erhöhen. Demensprechend werden investive Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B erst ab 25.000€ ausgewiesen.
- Für Investitionen ab 50.000€ soll durch das Fachamt vorab ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO durchgeführt werden. Die bei Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen nach § 14 Abs. 2 GemHVO sind im Fachamt vorzuhalten.
- Die Wertgrenzen gem. § 14 Abs. 2 GemHVO wurden vom Rat der Stadt Erkrath auf 100.000€ festgesetzt.
- Die Stadt Erkrath macht auch für das Haushaltsjahr 2015 von der Ausnahmeregelung des § 13 Abs. 1 GemHVO Gebrauch. Verpflichtungsermächtigungen werden demnach nicht mehr einzeln angemeldet und veranschlagt, sondern die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung der investiven Auszahlungen des Finanzplanes in Gänze zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt. Ziel dieser Regelung ist eine erhebliche Reduzierung des bisherigen Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Verwaltung und Verlagerungen der Verpflichtungsermächtigungen.

3.2 Eckpunkte des Haushaltes 2015

Wie schon erläutert, spiegelt sich in den Haushaltsplänen und insbesondere in den Prognosen der ausstehenden Jahresrechnungen seit 2010 die wirtschaftliche Erholung durch eine verbesserte Ertragssituation, hier insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -mit Ausnahme des Jahres 2013 -, wieder. Diese insgesamt positive Entwicklung konnte im laufenden Haushaltsjahr 2014 fortgeschrieben werden. Der positive Trend wird im Jahr 2015 – auch bedingt durch Neuansiedlung von Unternehmen – fortgeführt.

Bedingt durch die in 2013 zurückgegangenen Steuer-Ist-Einnahmen in der zugrundeliegenden Referenzperiode 07/2013 bis 06/2014 und der damit verbundenen gesunkenen Steuerkraft sieht die 2. Modellrechnung zum GFG 2015 für die Stadt Erkrath Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 3,3 Mio. € (2013 0 Mio. €, 2014 4,4 Mio. €) vor. Die Steuerkraftmesszahl der Stadt Erkrath im GFG 2015 erhöht sich um 2,1 Mio. € von 54,4 Mio. € auf nun rd. 56,5 Mio. € und liegt damit unter der sogenannten Ausgangsmesszahl von 60,1 Mio. €.

Die Planansätze im Bereich der Steuern basieren unverändert auf den vom Rat bereits 2011 beschlossenen Hebesätzen in Höhe von:

210 v.H. für die Grundsteuer A
420 v.H. für die Grundsteuer B und
420 v.H. für die Gewerbesteuer

sowie auf der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 des Landes NRW und der Steuerschätzung aus November 2014 (Regionalisierung).

Die Steigerungsdaten 2015 ff basieren auf den Orientierungsdaten des Landes aus November 2014.

An den Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen wird sich die Stadt Erkrath in 2015 und wohl auch in den Folgejahren bis 2018 in Form der Solidaritätsumlage nicht beteiligen müssen.

Die Solidaritätsumlage wird ab 2014 sieben Jahre lang erhoben und endet im Jahr 2020. Es werden grundsätzlich nur Städte herangezogen, deren Steuerkraft im jeweiligen Haushaltsjahr höher ist als der nach den Kriterien des Finanzausgleichs ermittelte Bedarf (Abundanz). Darüber hinaus muss diese Voraussetzung in vier Vorjahren mindestens zweimal erfüllt sein.

Die Stadt Erkrath war von 2011 bis 2014 nur im Jahr 2013 abundant und erfüllt insofern die Voraussetzungen für eine Beteiligung an der Solidarumlage nicht.

Zahlreiche Kommunen sowie die Stadt Erkrath haben vor dem Verfassungsgericht NRW ein Urteil zu den Regelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) erstritten. Hieraus resultieren für die Stadt Erkrath noch Rückerstattungsansprüche aus vorangegangenen Jahren.

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz wird allerdings für die gesamte Laufzeit des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes bis zum Jahr 2019 gelten. Durch die Änderung der Berechnungsgrundlagen kommt es noch zu jährlichen Entlastungen der Kommunen von rd. 155 Mio. €, so dass in den Folgejahren bis 2018 für die Stadt Erkrath mit Erstattungen aus der Abrechnung zu rechnen ist. Im Haushaltsplanentwurf

für 2015 wurden neben den 0,9 Mio. € für 2015 je rd. 0,35 Mio. € für 2016 und 2017 und noch 0,1 Mio. € für 2018 als Erträge aus der Abrechnung ELAG eingestellt.

Mit dem Haushalt 2015 wird erneut ein in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichener Haushalt vorgelegt, der im Ergebnisplan ein Defizit von 3.560.200 € ausweist. Das ausgewiesene Defizit kann nur durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, also durch Verzehr des Eigenkapitals, gedeckt werden.

Das Planungsziel, das Defizit 2015 unter dem des Haushaltes 2014 zu halten, konnte somit durch steigende Steuererträge erreicht werden. Das Ziel, das noch in 2014 im Rahmen der Planung ausgewiesene Defizit für 2015 (rd. -2,1 Mio. €) zu unterschreiten, konnte hingegen nicht erreicht werden. Dennoch konnte der Konsolidierungskurs des Erkrather Haushaltes weiter fortgeführt und das Defizit gesenkt werden.

Die erwarteten Erträge aus der Gewerbesteuer steigen zwar gegenüber dem Ansatz von 2014 um 4,5 Mio. € auf 28,9 Mio. €, allerdings fallen durch die positive Entwicklung im Referenzzeitraum 2013/14 die Schlüsselzuweisungen um 1,1 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Weiterhin stehen der positiven Entwicklung auf der Ertragsseite negative auf der Aufwandsseite gegenüber.

Gegenüber der Planung im Jahr 2014 für das Haushaltsjahr 2015 ist der Ansatz der Gewerbesteuer um 2,2 Mio. € gestiegen, gleichzeitig sanken jedoch der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 1,75 Mio. € sowie für die Schlüsselzuweisung um 0,23 Mio. €. Hierbei wurde im Rahmen der Planung für den Einkommensteueranteil für 2015 bereits in 2014 ein Abzug von ca. 2% durch einen niedrigeren Umlagenschlüssel (Zensus 2011) berücksichtigt. Aufgrund der geänderten Schlüsselzahlen sind die Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Kompensationsleistungen jedoch ca. 4% gegenüber den Vorjahresansätzen für 2015 gesunken, so dass sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 Mindererträge von ca. 1,3 Mio. € ergeben. Der Umlageschlüssel unterliegt einer 3jährigen Fortschreibung und basiert aktuell auf Zahlen aus dem Jahr 2010.

Im Jahr 2015 steigen die Personalaufwendungen massiv um rund 2,1 Mio. € auf insgesamt 28,3 Mio. €. Gründe hierfür sind Tarifsteigerungen, neu geschaffene Stellen, Stufensteigerungen und Höhergruppierungen im Beschäftigtenbereich, sowie die rücknehmend vorzunehmende Besoldungserhöhung.

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber 2014 um ca. 1,1 Mio. € auf 42,5 Mio. €.

Dies liegt zum einen an der Steigerung bei der Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit um 377 T€.

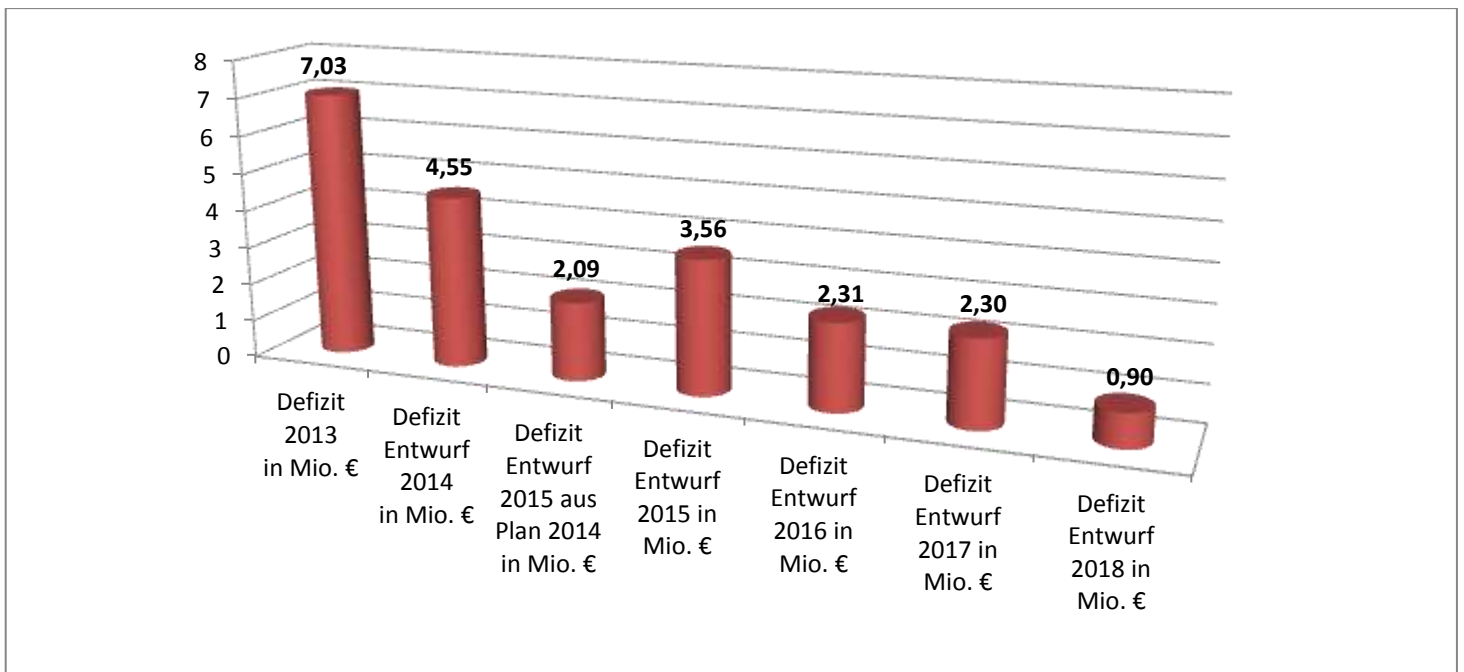
Zum anderen steigen die Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tagespflege (432 T€) sowie die sonstigen sozialen Leistungen UVG (20 T€) und die ambulante Hilfe für junge Volljährige (35 T€).

Eine weitere Steigerung in Höhe von 200 T€ ist bei den stationären Hilfen und von 150 T€ bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen. Weiterhin erhöhen sich die Zuschüsse an die Träger der OGS und die Kindertagesstätten um insgesamt 280 T€.

Die Bauunterhaltungsaufwendungen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau, bleiben jedoch fast unverändert mit 4,13 Mio. €. konstant.

Aus der Hochrechnung für 2015 für die ertragsmäßige Auflösung der Sonderposten und dem Aufwand aus den AfA ist auf Basis der Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 noch mit einer Verschlechterung von ca. 250 T€ zu rechnen.

Aus dem Vorgenannten folgt, dass das ursprünglich verfolgte Ziel, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, kann aufgrund der massiven Aufwandssteigerungen trotz Mehrerträgen (siehe auch Pkt. 3.6) nicht realisiert werden.



3.3 Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erreicht im Haushalt 2015 einen Betrag von rd. 97,4 Mio. € und steigt demnach um rd. 5,3 Mio. € bzw. 5,7 % gegenüber dem Vorjahr an.

Steuern und ähnliche Abgaben, Zeile 01

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen mit rd. 65,2 Mio. € weiterhin die größte Ertragsposition im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar. Hier ist ein Anstieg um rd. 8,2 Mio. € bzw. 8,5 % zu verzeichnen.

Größte Einzelpositionen bleiben die Gewerbesteuer (28,9 Mio. €, +4,5 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (23,2 Mio. €, +0,2 Mio. €) und die Umsatzsteuer (2,3 Mio. €, +0,26 Mio. €), die Grundsteuer B (7,8 Mio. €, +30 T€) sowie die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (2,4 Mio. €, -34 T€).

Die Hebesätze der Grundsteuer A (210%), der Grundsteuer B (420%) und der Gewerbesteuer (420 %) wurden zuletzt in 2011 erhöht und unverändert für das Jahr 2015 übernommen.

Die Entwicklung der Ertragssteuern, insbesondere der Gewerbesteuer, ist schwer kalkulierbar. Insbesondere die letztendlich auch 2013/2014 noch nicht vollständig überwundene Bankenkrise und die Staatsfinanzkrise in der Eurozone haben teilweise nicht vorhersehbare Auswirkungen auch auf die örtliche Wirtschaft. Die Kalkulation der Ansätze erfolgte daher mit Blick auf die aktuelle Entwicklung vor Ort sowie unter Heranziehung der Orientierungsdaten des Landes für den Finanzplanungszeitraum.

Wie bereits in der Einführung erläutert, deuten sich im Rahmen der Haushaltsausführung 2014 Steigerungen bei der Gewerbesteuer auf ca. 27 Mio. € an. Die positive Entwicklung wird sich im Jahr 2015 unter anderem durch Neuansiedlungen fortsetzen, so dass aktuell mit Erträgen von 28,9 Mio. € und damit Mehrerträgen von 4,5 Mio. € gegenüber der Planung aus 2014 gerechnet wird.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2018 wird auf Basis der Orientierungsdaten des Landes NRW ebenfalls mit steigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer gerechnet (2016 - 29,5 Mio. €, 2017 - 30,5 Mio. €, 2018 - 31 Mio. €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Zeile 02

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. €, was im Wesentlichen auf Verringerung der Schlüsselzuweisung zurückzuführen ist (3,3 Mio. €, Vorjahr 4,4 Mio. €).

Basis ist die vorliegende 2. Modellrechnung des GFG 2015 des Landes NRW. Die Steuerkraftmesszahl für Erkrath erhöht sich um 1,1 Mio. € von ursprünglich rd. 54,4 Mio. € auf nunmehr noch 56,5 Mio. €. Gleichzeitig erhöht sich die Ausgangsmesszahl von 59,3 Mio. € auf aktuell 60,1 Mio. €.

Unter den bisher gültigen Voraussetzungen des GFG wird angenommen, dass die Stadt Erkrath auch in den Folgejahren Schlüsselmittel in Höhe 2,8 Mio. € für 2016, 1,3 Mio. € für 2017 und 0,6 Mio. € für 2018 erhalten wird.

Darüber hinaus sind in der Zeile 02 die ertragsmäßigen Auflösungen aus der durch das Land NRW im Rahmen des GFG 2015 zur Verfügung gestellten Investitionspauschale in Höhe von 123 T€ (ca. 10 v.H. im laufenden Jahr, der Rest wird in Folgejahren über Erträge aus Sonderposten nachgewiesen), aus der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von rd. 1,06 Mio. € (- 17 T€), der Sportpauschale in Höhe von 121 T€ (100 % Ertrag im laufenden Jahr) und der Feuerschutzpauschale in Höhe von 52 T€ mit insgesamt 1,36 Mio. € enthalten.

Als Erstattung aus der Überzahlung des Solidarbeitrages (ELAG) für das Jahr 2013 sind für 2015 nach der Modellrechnung rd. 911 T€ für die Stadt Erkrath veranschlagt worden. In den Folgejahren wird mit einer Erstattung in Höhe von 350 T€ in 2016 und 2017 und 100 T€ in 2018 gerechnet.

Bei den Bundeszuweisungen (182 T€, Vorjahr 149 T€) wird mit um 25 T€ geringeren ATZ-Zuschüssen gerechnet.

Die Landeszuweisungen für laufende Zwecke steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 21 T€ auf 6,1 Mio. €. Dies ist insbesondere auf geringere Zuschüsse für die Ganz-

tagsbetreuung von 935 T€ (-50 T€), Zuschüsse im Rahmen des KIBIZ von 638 T€ (-42 T€) und für das Klimaschutzkonzept von 12 T€ (-33 T€) sowie für Kindertagesstätten 3,55 Mio. € (-38 T€) bei gleichzeitig steigenden Ansätzen für Zuschüsse für die Inklusion mit 73 T€ (+73 T€), die Tagespflege 106 T€ (+18 T€) und die Sprachförderung 97 T€ (+47 T€) zurückzuführen.

Sonstige Transfererträge, Zeile 03

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge steigen -in der Hauptsache bedingt durch Kostenbeiträge (+28 T€) und Erstattungsleistungen (+ 30T€) für Leistungen innerhalb von Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 69 T. €. Das höhere Ergebnis 2013 ist ebenfalls auf mehr Erstattungen aus dem Bereich von sozialen Leistungen in Einrichtungen zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Zeile 04

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist nach den Steigerungen in Vorjahren auch in diesem Jahr mit einem Plus von rd. 342 T€ zu rechnen. Die veranschlagten Verwaltungsgebühren steigen auf 900 T€ (+22 T€) und die Benutzungsgebühren und Entgelte um rd. 320 T€ auf nunmehr 9 Mio. €.

Die wesentlichen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind in den Bereichen der Abfallentsorgung (11 01 01, ca. 3,6 Mio. €), der Kindertagesstätten (06 01 01, ca. 1,7 Mio. €), der OGS (03 01 01, 1,0 Mio. €), der Notfallrettung (02 08 01, ca. 1,0 Mio. €), der Straßenreinigung (12 03 01, ca. 0,6 Mio. €) und dem Friedhofswesen (13 03 01 mit 0,4 Mio. €) auf Basis der aktuellen Satzungen veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Zeile 05

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden in 2015 mit 0,78 Mio. € um ca. 19 T€ höher veranschlagt als im Vorjahr. Diese Steigerung basiert in der Hauptsache auf höheren Miet- und Pächterträgen im Bereich des Gebäudemanagements.

Über die Mieten und Pachten (0,6 Mio. €) hinaus sind 45 T€ Erträge aus dem Verkauf und 131 T€ für sonstige privatrechtliche Leistungen veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zeile 06

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen können gegenüber dem Vorjahr um rd. 446 T€ auf nunmehr ca. 1,5 Mio. € gesteigert werden. Größte Einzelposition sind die Landeserstattungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen mit rd. 250 T€ (+ 10T€) sowie aus dem Bereich der Asylbewerber mit 628 T€ (+428 T€).

Darüber hinaus sind unter dieser Position Personalkostenerstattungen des Job-Center ME-aktiv vom Bund mit rd. 358 T€, Verwaltungskostenerstattungen des Abwasserbetriebes mit rd. 154 T€ sowie sonstige Erstattungen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge, Zeile 07

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Art Sammelposition für die Erträge dar, die nicht den übrigen Ertragsarten zugewiesen werden können. Als größte Positionen wird hier die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Erkrath GmbH (rd. 2,25 Mio. €) veranschlagt.

Darüber hinaus sind in dieser Zeile Bußgelder (171 T€), Säumniszuschläge (355 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellung, insbesondere aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (313 T€), ausgewiesen.

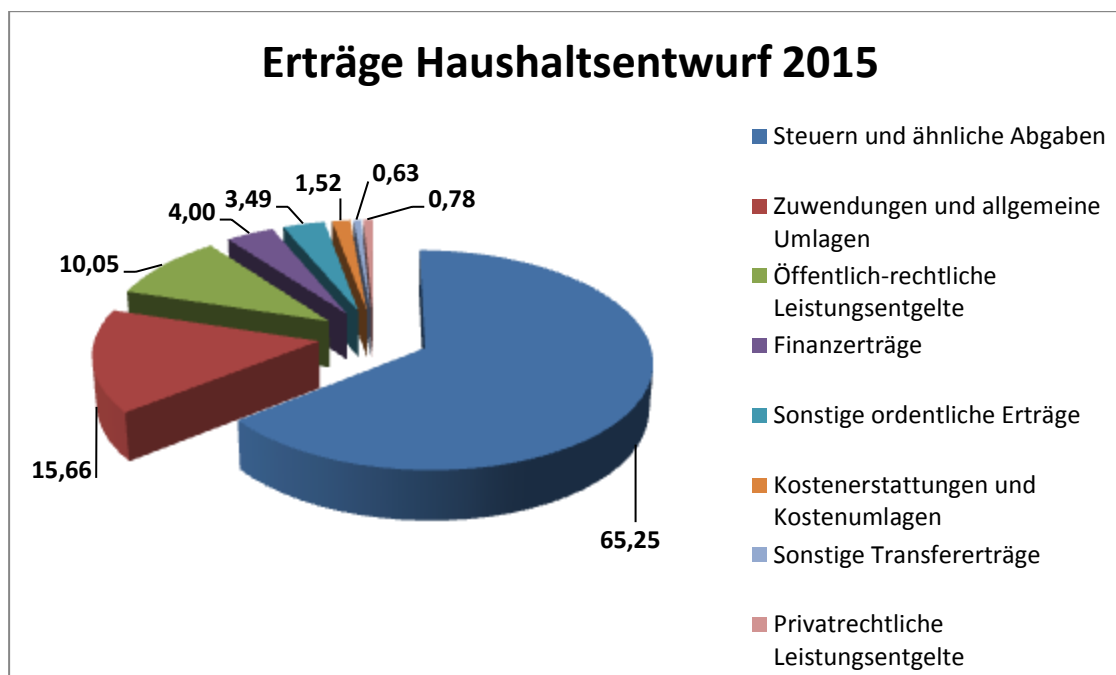
Neben den ordentlichen Erträgen von rd. 97,4 Mio. € (Gesamtsumme in Zeile 10) sind folgende Finanzerträge in Höhe von 4 Mio. € veranschlagt.

Finanzerträge, Zeile 19

Die Finanzerträge 2015 verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. €. Dies ist u.a. auf Gewinnverluste bei der Stadtwerke Erkrath GmbH zurückzuführen. Aufgrund des milden Winters erwarten die Stadtwerke einen geringeren Gewinn, der eine um 0,25 Mio. € geminderte Gewinnabführung nach sich zieht. Weiterhin fällt die Gewinnabführung der Abwasserbetriebe um 0,5 Mio. € geringer aus als im Vorjahr.

Zur Konsolidierung des Haushaltes ist für 2015 erneut eine notwendige und angebrachte Gewinnausschüttung des AbE in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt. Diese beinhaltet die sonst jährlich vorzunehmende Verzinsung des Stammkapitals des AbE in Höhe von 128 T€.

Der Jahresabschluss 2013 des städtischen Abwasserbetriebes weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. € aus. Als Gewinnausschüttung 2013 des AbE wurde 1 Mio. € bei der Planung des Haushalts 2015 berücksichtigt. Über diese Gewinnausschüttung hinaus kann insofern eine Erhöhung des Eigenkapitals des AbE durch Abführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 700 T€ erfolgen.



3.4 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushalt 2015 beträgt rd. 103,5 Mio. € und steigt damit um rd. 3,60 Mio. € bzw. 3,6% gegenüber dem Vorjahr an.

Personalaufwendungen, Zeile 11

Die Personalaufwendungen steigen in 2015 um rd. 2,1 Mio. € auf aktuell 28,3 Mio. € an. Im Bereich der Personalaufwendungen werden neben den Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, Beamte und Auszubildende auch die Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi-

cherung der tariflich Beschäftigten sowie die - zunächst zahlungsunwirksamen - Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen dargestellt. Verschiebungen zwischen und Änderungen in den einzelnen Produkten können durch personelle Umsetzungen, neue Aufgabenzuteilungen, sonstige Personalwechsel und personenbezogenen Gründen bedingt sein.

Bei der Steigerung von 2,1 Mio. € sind 1,2 Mio. € für Tarifsteigerungen für Beschäftigte ab 2014 und 2015, 0,2 Mio. € für die rückwirkend vorzunehmende Besoldungserhöhung sowie eine leichte Erhöhung der Pflegeversicherung und 0,1 Mio. € für eine Erhöhung der Umlage zur Versorgungskasse berücksichtigt. Mit den weiteren 0,6 Mio. € werden mittelfristig neu geschaffene Stellen, Stufensteigerungen, Höhergruppierungen etc. finanziert. Die Ansätze der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte erhöht sich um 1,41 Mio. €. Die Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung steigen um 113 T€ und für die Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten um 323 T€. Die Ansätze für Personalaufwendungen für Beamte steigen um 183 T€.

Für weitergehende Informationen wird auf den als Anlage zum Haushalt zur Verfügung gestellten Stellenplan sowie auf die in den Produktbeschreibungen dargestellten Personalentwicklungen sowie die separate Vorlage des Fachbereichs 11, Personalwesen • IT, zum Stellenplan verwiesen.

Versorgungsaufwendungen, Zeile 12

Versorgungsaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beamten der Stadt Erkrath. Hierunter zählen auch die zu gewährenden Beihilfeaufwendungen. Diese Aufwendungen sind zentral in Produkt 01 08 01 veranschlagt.

Der Ansatz steigt gegenüber dem Vorjahr um 100 T€ auf nunmehr 1,4 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Insgesamt sinkt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2014 um rd. 54 T€ auf rd. 20,36 Mio. €.

Die größten Positionen dieser Zeile sind in den Produkten 01 12 01 (Immobilienmanagement) sowie 12 01 01 (Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen) und im Schul-, Kinder und Jugendbereich veranschlagt.

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bleibt mit um rd. 4,1 Mio. € auf dem Stand von 2014. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind der städtische Anteil an der Straßenoberflächenentwässerung mit 1,29 Mio. €, die Grundbeiträge der laufenden Gebäudeunterhaltung aller städtischen Gebäude sowie die weitere Abwicklung der kostenintensiven, mehrjährigen Brandschutzmaßnahmen im Schulzentrum Hochdahl Rankestraße sowie besondere Unterhaltungsmaßnahmen am Gymnasium Erkrath.

Größere weitere Maßnahme sind Unterhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Umbau von Teilen des Gebäudes der ehemaligen Hauptschule Erkrath als Asylbewerberunterkunft. Hier ist darauf hinzuweisen, dass darüber hinaus für diese Maßnahme zusätzlich 250 T€ investive Auszahlungen im Finanzplan veranschlagt sind.

Zur weiteren Information wird auch auf die Erläuterungen der Teilergebnispläne zu Zeile 13 verwiesen.

Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens konnte mit 2,54 Mio. € bei einem Rückgang von 83 T€ reduziert werden. Hier sind u.a. die Unterhaltung der Spiel- und Sportplätze (180 bzw. 120 T€), die Unterhaltung der Grünanlagen und Nachpflanzungen nach dem Baumkataster (555 bzw. 260 T€), die Erhaltung von Straßen und Bürgersteigen (760 bzw. 200 T€) sowie die Unterhaltung von Brücken mit 140 T€ und der landwirtschaftlichen Wege mit 80 T€ veranschlagt.

Einen ebenfalls großen Anteil umfassen die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 5,7 Mio. € (- 147 T€). Hier konnten gestiegene Energiekosten durch Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Die Aufwendungen von sonstigen Dienstleistungen stiegen um rd. 55 T€ auf rd. 5,85 Mio. €. Zu diesen Aufwendungen gehören u.a. die Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung und die Müllverbrennungsanlage in Höhe von rd. 3,3 Mio. € (+ 43 T€), für das Stadtentwicklungskonzept mit 100 T€ (+50 T€), eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Tiefbau mit 160 T€ sowie die Unternehmerkosten für die Friedhofsunterhaltung (0,5 Mio. € /+18 T€) und Aufwendungen für Inklusionshelfer von 86 T€ (+ 60 T€).

Bilanzielle Abschreibungen, Zeile 14

Für das Jahr 2015 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von vorläufig rd. 6,1 Mio. € vorgesehen. Diese stellen den Werteverzehr der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Verwaltung, Schulen, Kindergärten usw.; Fahrzeuge und technische Anlagen insbesondere im Bereich Feuer- und Rettungswesen sowie Bauhof) dar. Die Werte basieren auf den tatsächlichen Werten aus der aktuellen Ergebnisrechnung 2011, fortgeschrieben mit den voraussichtlichen Abschreibungen der geplanten Investitionen der Folgejahre.

Transferaufwendungen, Zeile 15

Die Transferaufwendungen 2015 steigen gegenüber 2014 um 1,15 Mio. € (+2,8%) auf nunmehr rd. 42,5 Mio. €.

Ein überwiegende Teil der Transferaufwendungen (26,0 Mio. €) ist im Bereich der allgemeinen Finanzverwaltung (Produkt 16 01 01) veranschlagt.

Der Ansatz für die Kreisumlage macht mit rd. 20,4 Mio. € den wesentlichen Posten der Transferaufwendungen aus. Darüber hinaus stellt die Kreisumlage - nach dem Personalaufwand - mit einem Anteil von 19,7% an den gesamten ordentlichen Aufwendungen die zweitgrößte Position im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar.

Das Gesamtaufkommen der Kreisumlage wird 2015 auf nunmehr rd. 354,6 Mio. € (+39,9 Mio. € bzw. 12,7%) steigen. Aufgrund der außerordentlichen Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein wird für die Stadt Erkrath die Kreisumlage trotz höheren Gesamtaufkommens um ca. 0,4 Mio. € geringer ausfallen als 2014.

Für die Kreisumlage und die Berufskolleg-Umlage wurde auf den Entwurf zum Kreishaushalt 2015 zurückgegriffen. Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt lt. Entwurf des

Haushaltes des Kreises Mettmann für 2015 34,3 %-Punkte der für die Stadt Erkrath nach dem GFG 2015 maßgeblichen Umlagegrundlagen (56,5 Mio. €).

Der Ergebnisplan des Kreises weist für das Jahr 2015 ein Defizit von rd. 0,9 Mio. € aus.

Im September wurde der Jahresabschluss 2013 des Kreises in den Kreistag eingebracht. Erwartungsgemäß weist dieser erneut mit einem Defizit von rd. 5,3 Mio. € ein besseres Ergebnis aus als der Haushaltsplan für 2013 noch vorgesehen hat (Defizit von 8,8 Mio. € / Verbesserung von 3,5 Mio. €).

Es bleibt abzuwarten, ob der Jahresabschluss 2014 tatsächlich zu den geplanten defizitären Ergebnissen (-8 Mio. €) führen wird oder dieser wieder besser als geplant abgeschlossen werden kann.

Festzuhalten ist allerdings, dass der Kreis Mettmann durch die hohe Kreisumlage Liquidität bei den kreisangehörigen Städten abfordert, die durch diese zum größten Teil durch Liquiditätskredite zu finanzieren ist.

Neben der Kreisumlage sind an den Kreis Mettmann die Sonderumlagen für die Berufskollegs (0,6 Mio. €) und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (1,1 Mio. € / -0,2 Mio. €) abzuführen.

Für den Ansatz der Gewerbesteuerumlage wurde der für 2015 im GFG festgesetzte Normalervielfältiger mit 35 Punkten sowie beim Fonds Deutsche Einheit mit 34 Punkten berücksichtigt (gesamt 69 Punkte). Für die Jahre 2015ff wurden darüber hinaus die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt.

Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Erkrath am Fonds Deutsche Einheit belaufen sich für 2015 auf rd. 2,25 Mio. € (+0,18 Mio. €) bzw. 2,2 Mio. € (+0,2 Mio. €).

Die Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen steigen erneut von rd. 5,9 Mio. € im Jahr 2014 um 0,8 Mio. € (+14%) auf nunmehr 6,7 Mio. €. Bereits von 2013 auf 2014 betrug die Steigerung 0,6 Mio. € bzw. 11%.

Die Bereiche mit besonders hohen Steigerungsraten sind die Förderung von Kindern in der Tagespflege mit 1,2 Mio. € (+432 T€), die stationären Hilfen mit 2,4 Mio. € (+0,2 Mio. €) sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 1 Mio. € (+150 T€)

Weiterhin steigen die sonstigen sozialen Leistungen UVG um 20 T€ und die ambulante Hilfe für junge Volljährige um 35 T€.

Auch im Bereich der Zuschüsse an private und übrige Bereiche ist erneut ein Anstieg um rd. 500 T€ auf nunmehr gesamt 8,1 Mio. € zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile 16

Der Bereich Sonstige ordentlichen Aufwendungen stellt eine Auffangposition für alle Aufwendungen dar, die einem anderen Bereich nicht zugewiesen werden können.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr nur gering um 65 T€ (-1,4%) auf 4,6 Mio. €.

Neben der berücksichtigten Kapitalertragssteuer sind die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (0,43 Mio. €), die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tä-

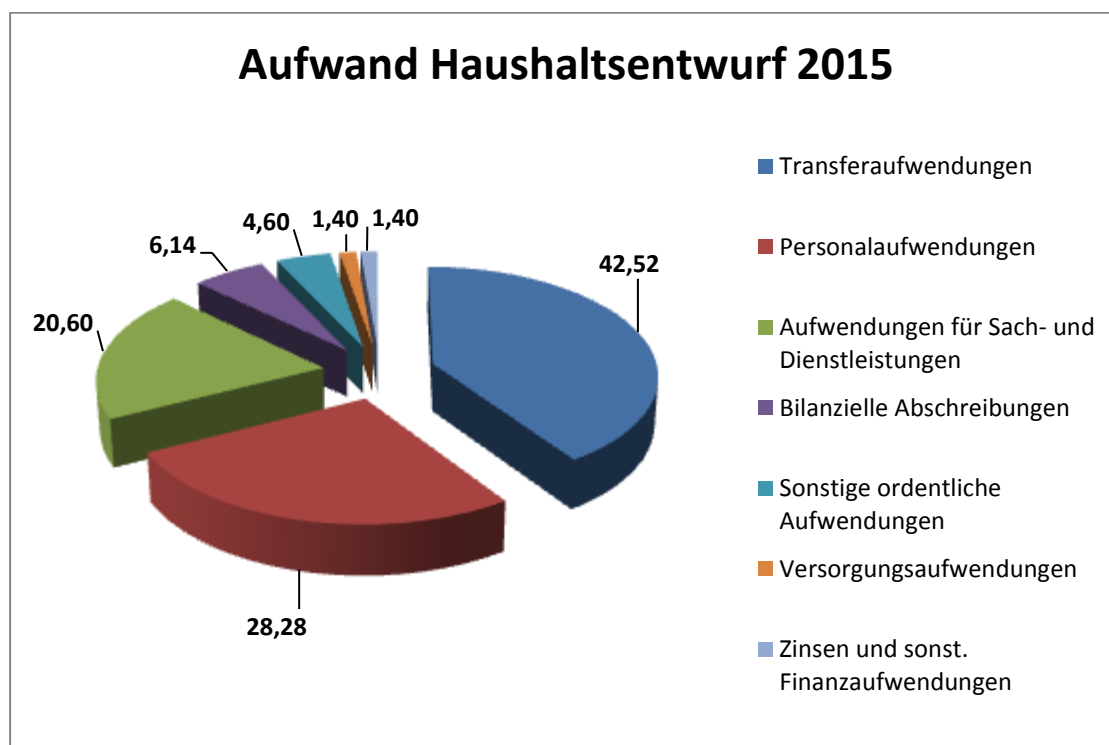
tigkeit (0,37 Mio. €), die Mieten und Pachten (0,46 Mio. €) sowie die Geschäftsaufwendungen mit 1,66 Mio. € veranschlagt.

Neben den ordentlichen Aufwendungen von rd. 103,1 Mio. € (Gesamtsumme in Zeile 17) sind folgende Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (Zeile 20) veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Zeile 20

Der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 62 T. € gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist das derzeit günstige Zinsniveau, das sich einerseits bei den Liquiditätskrediten und andererseits auch bei bestehenden, aber an die günstigeren Konditionen angepassten, Investitionskrediten bemerkbar macht. Im Planungszeitraum bis 2018 wird allerdings mit steigenden Zinsen, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, gerechnet.

Darüber hinaus entstehen durch das massive Investitionsvolumen auch zusätzliche Zinsaufwendungen für Investitionskredite.



3.5 Finanzrechnung / Investitionen

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt auch im Jahr 2015 mit einem verringerten, aber immer noch deutlichen, Defizit in Höhe von 2,13 Mio. € (-1,37 Mio. €) ab. Dies setzt leider die Entwicklung der letzten Jahre fort. Auch für das Jahr 2015 wird ein hoher Liquiditätsbedarf notwendig, der nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden kann.

Erst ab 2018 weist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit wieder einen positiven Betrag von rd. 1,0 Mio. € aus.

Bereits zum Haushaltsplan 2010 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50 Mio. € festgesetzt. Diese Höhe wird auch für den Haushalt 2015 beibehalten.

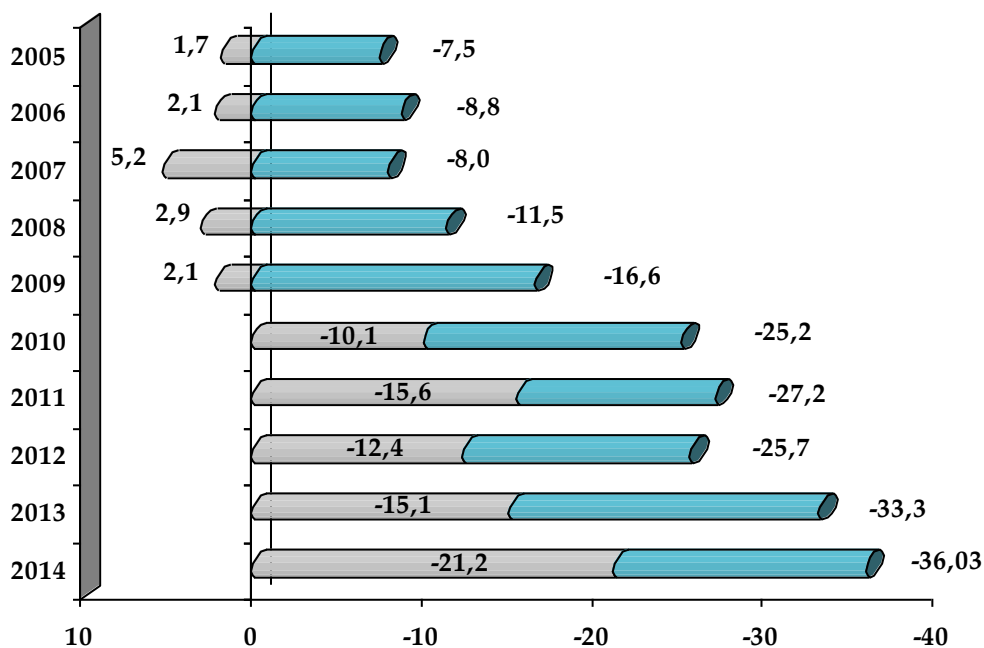
Die Stadt Erkrath verzeichnet im Bereich der Investitionskredite inzwischen ein verhältnismäßig geringes Kreditvolumen. Allerdings stehen in den Folgejahren hohe Investitionen für die Feuerwache in Hochdahl und das Feuerwehrgerätehaus in Alt-Erkrath an, die nur mit Hilfe von Kreditaufnahmen realisiert werden können.

Die Höhe und Entwicklung der Liquiditätskredite hat sich konträr entwickelt und birgt erhebliche Risiken für die Stadt Erkrath. Im Haupt- und Finanzausschuss wird daher in jeder Sitzung über die Entwicklung der Kassenkredite berichtet, so dass diese Gegebenheiten bekannt sind.

Im Jahr 2014 hat sich die positive Entwicklung, besonders vor dem Hintergrund der wieder steigenden Gewerbesteuer, weiter verstetigt, so dass eine Trendwende zu steigenden Einnahmen erkennbar ist. Der Haushaltsentwurf 2015 sieht im Finanzplan erneut ein - wenn auch verringertes - Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2015 in Höhe von -2,1 Mio. € und 2016 in Höhe von -0,7 Mio. € vor. Wenn die Entwicklung sich weiter so fortsetzt, könnte in naher Zukunft die Liquiditätssicherung der Stadt Erkrath kostenintensiver werden. Die Finanzwelt prüft bei der Gewährung von Krediten an Kommunen immer stärker deren dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und berücksichtigt diese im Rahmen der Konditionen.

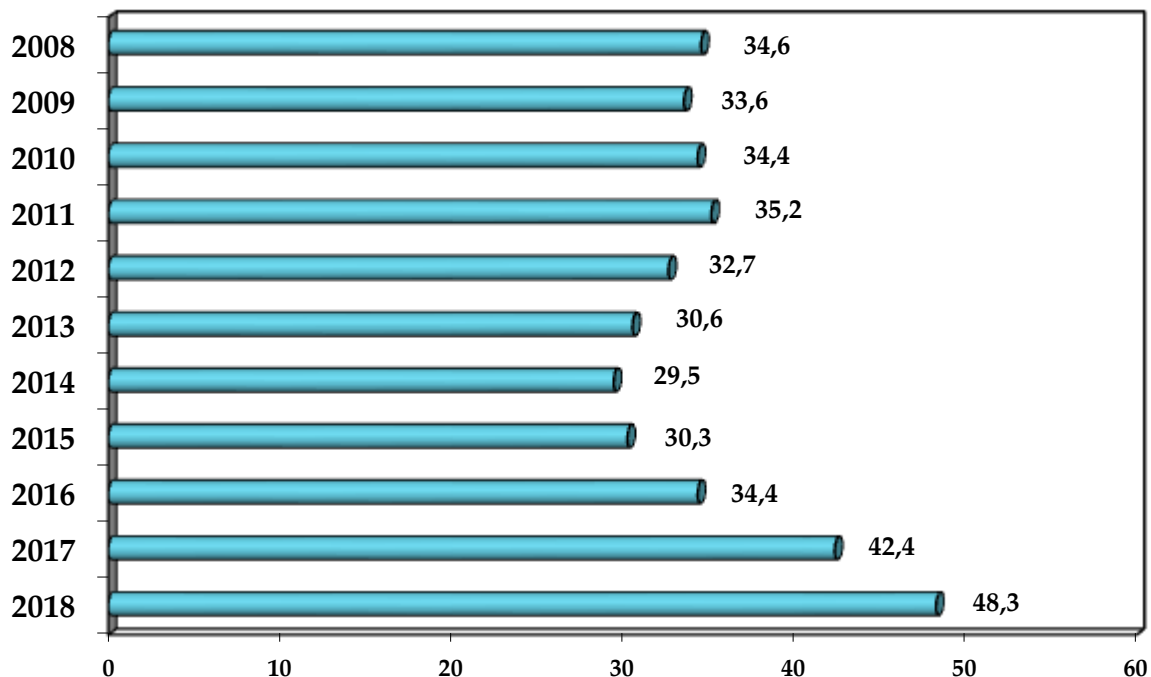
Sollte sich der Zinssatz für Liquiditätskredite nur um 1,0 % erhöhen, müssten bei einem geplanten Stand von 30 Mio. € für Liquiditätskredite Ende des Jahres 2015 jährlich 300.000 € mehr als Aufwand finanziert werden. Noch höhere Zinssätze würden sich gravierend auswirken.

Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Liquiditätskredite (Min/Max) seit 2005 dar:



Für die geplanten Investitionen von rd. 7,6 Mio. € reichen die geplanten Zuwendungen und investiven Einzahlungen in Höhe von 4,9 Mio. € ebenfalls nicht aus. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für 2015 auf 2.690.520 € und in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils auf annähernd die Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit festgesetzt (2016 rd. 6,2 Mio. €, 2017 rd. 10,3 Mio. € und 2018 rd. 8,6 Mio. €).

Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Investitionskredite unter Berücksichtigung der vorgesehenen, realisierten und geplanten Neuaufnahmen sowie der ordentlichen Tilgungen seit 2008 dar:



In 2015 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2018 sind folgende, größere Investitionen (ab ca. 400 T€) vorgesehen:

- Feuer- und Rettungswache Hochdahl, Produkt 02 07 01
0 € 2015 und 17,8 Mio. bis 2018
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath, Produkt 02 07 01
0,26 Mio. € in 2015 und 2,15 Mio. € bis 2017
- Brückenbauwerke, Produkt 12 01 01
0,19 Mio. in € 2015 und 1,62 Mio. € bis 2018
- Gestaltung Hauptstraße, Produkt 12 01 01
0,08 Mio. € in 2015 und 2,04 Mio. € bis 2018
- Sanierung Kalkumer Feld, Produkt 12 01 01
0,04 Mio. € in 2015 und 1,02 Mio. € bis 2018
- Modernisierung Stadthalle und Sanierung Bürgerhaus, Produkt 01.13.02
0 Mio. € in 2015 und 1,02 Mio. € bis 2018

- Grunderwerb, Produkt 01 13 01
0,2 Mio. € in 2015 und 0,75 Mio. € bis 2018
- Hard- und Software für Schulen, Produkte 03 01 01 bis 03 01 04
0,33 Mio. € in 2015 und 0,47 Mio. € bis 2018
- Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr, Produkt 02.07.01
• 0,04 Mio. € in 2015 und 0,71 Mio. € bis 2018
- Ausbau Morper Allee, Freiheitsstraße, Düsseldorfer Straße, Produkt 12 01 01
0,05 Mio. € in 2015 und 0,68 Mio. € bis 2017
- Lärmoptimierter Asphalt Max-Planck-Straße, Produkt 12 01 01
0,7 Mio. € in 2015
- Fahrzeug/Gerätebeschaffung Bau-/Betriebshof, Produkt 01 06 02
0,2 Mio. € in 2015 und 0,3 Mio. € bis 2018
- Erschließung Eickert und Ausbau Bergstraße, Produkt 12 01 01
0,01 Mio. € in 2015 und 0,45 Mio. € bis 2017
- Umkleidegebäude Sportplatz Niermannsweg, Produkt 08 01 02
0,02 Mio. € in 2015 und 0,45 Mio. € bis 2017
- Sportplatz Unterfeldhaus, Sanierung Kunstrasenplatz, Produkt 08 01 02
0,4 Mio. € 2015

Weitere Informationen können den Erläuterungen der Fachämter der Teilfinanzpläne A und B der betroffenen Produkte entnommen werden.

3.6 Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2017

Entgegen den Planungen und Annahmen der Vorjahre wird unter den aktuellen Voraussetzungen auch ab dem Jahr 2016 kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden können. Insbesondere die Gewerbesteuererträge können in den Folgejahren zwar stabilisiert und sogar gesteigert werden, was allerdings sinkende Schlüsselzuweisungen und erhöhte Aufwendungen aus der Gewerbesteuer- und Kreisumlage zur Folge hat. Solange Erkrath mit seiner Steuerkraft nicht die Schwelle zur „Abundanz“ (keine Schlüsselzuweisungen) überschritten hat und somit der überwiegende Teil von erwirtschafteten Mehrerträgen in Erkrath verbleibt, wird es äußerst schwierig den Haushaltsausgleich in naher Zukunft darzustellen. Der Haushaltsausgleich wird umso schwieriger, wenn wie im vorliegenden Entwurf für 2015 Steigerungen im Aufwandsbereich von mehreren Millionen Euro, insbesondere im Personalbereich, prognostiziert werden.

Darüber hinaus gestaltet es sich von Jahr zu Jahr schwieriger die Steuererträge und insbesondere die Kreisumlage seriös zu kalkulieren. Der Haushalt des Kreises sieht für die Planungsjahre 2016 bis 2018 einen jährlich steigenden Kreisumlagebedarf von rd. 15 Mio. € für 2016, nochmals 5 Mio. € für 2017 und letztendlich eine Verringerung von 7 Mio. € für 2018 auf dann insgesamt 367,2 Mio. € vor. Diese Steigerungsraten sind durch die kreisangehörigen Städte zu finanzieren.

In den letzten Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass bei Aufstellung des Kreishaushaltes immer mehr Kreisumlage abgefordert wurde als letztendlich im Rahmen der Ergebnisrechnung hätte abgefordert werden müssen.

Schwierig gestaltet sich auch die, für Berechnung der Kreisumlage notwendige, Prognose der Umlagegrundlagen der Stadt Erkrath bzw. für den gesamten kreisangehörigen Raum für den Zeitraum 2016 bis 2018. Dies umso mehr vor dem Hintergrund der extrem stark gestiegenen Steuerkraft der Stadt Monheim a. R., bedingt durch die Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf aktuell 285%. Aufgrund der extrem hohen Umlagegrundlagen trägt die Stadt Monheim a.R. aktuell rd. 33% (+3% gegenüber 2014) des gesamten Umlagebedarfs des Kreises Mettmann. Nur der hohen Steuerkraft Monheims ist es zu verdanken, dass die Kreisumlage für den restlichen kreisangehörigen Raum in den letzten Jahren trotz des massiv gestiegenem Umlagebedarfs des Kreises gesunken bzw. nahezu gleich geblieben ist. Sollte jedoch die Gewerbesteuer in Monheim a.R. einbrechen, wären die Folgen für einige kreisangehörige Städte „ruinös“.

Darüber hinaus werden im Finanzplanungszeitraum auch die zurzeit beratenen Entlastungen der Kommunen von der Eingliederungshilfe von bundesweit 5 Mrd. € eine Rolle spielen. Inwieweit allerdings diese möglichen Entlastungen vom Landschaftsverband Rheinland über den Kreis Mettmann letztendlich im kreisangehörigen Raum ankommen, ist schwer bzw. gar nicht einschätzbar.

Für die Planungsjahre wurde daher zur Ansatzermittlung zum Großteil auf die Orientierungsdaten des Landes zurückgegriffen.

4. Chancen und Risiken

Der Haushaltsplanentwurf 2015 der Stadt Erkrath wurde am 09.12.2014 in den Rat eingebracht und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Rates am 24.03.2015.

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung ist genehmigungsfähig. Es darf hierbei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass der Haushalt weiterhin nicht ausgeglichen ist und das hohe Defizit nur durch Reduzierung der Allgemeinen Rücklage, also durch Inanspruchnahme und Verzehr von Eigenkapital, gedeckt werden kann.

Der Eigenkapitalverzehr der Stadt Erkrath stellt sich seit Einführung von NKF aktuell unter Berücksichtigung der festgestellten Jahresabschlüsse wie folgt dar:

	JA 2010 EUR	JA 2011 EUR	JA 2012 EUR	Prognose 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
Jahresergebnis 2010 bis 2012 = Prognose	-8.251.722	-4.349.979	-1.343.180	-10.000.000	-4.553.550	-3.559.400	-2.312.000	-2.301.500	-896.360
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	5.742.400	0	0	0	0	0	0	0
	Verringerung (-)	8.251.722							
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	185.509.914	183.000.592	178.731.128	176.730.680	166.730.680	162.177.130	158.617.730	156.305.730
	Verringerung (-)	2.509.322	4.349.979	1.343.180	10.000.000	4.553.550	3.559.400	2.312.000	2.301.500
	Verringerung (in %)	1,35%	2,38%	0,75%	5,66%	2,73%	2,19%	1,46%	1,47%
	Zuführung (+)	-	80.516	- 657.268	-	-	-	-	-
	Schlussbestand	183.000.592	178.731.128	176.730.680	166.730.680	162.177.130	158.617.730	156.305.730	154.004.230

Die Finanzsituation der Stadt Erkrath bedingt, dass zusätzliche Aufwendungen ohne entsprechende Deckung nicht möglich sind. Die Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen stehen auch in diesem Jahr unter der Zielsetzung der Aufwandsreduzierung und Konsolidierung. Soweit weitere, insbesondere freiwillige Aufwendungen für den Haushaltsplan 2015 beantragt werden, müssen gleichzeitig Deckungsvorschläge an anderer Stelle aufgezeigt werden.

Die Tatsache, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 noch nicht verabschiedet ist und sich auf Seiten des Kreises Mettmann die Entwicklung der Transferaufwendungen im Finanzplanungszeitraum derzeit schlecht einschätzen lassen, macht deutlich, dass die aufgestellte Planung für den Finanzplanungszeitraum weiterhin mit Fragezeichen zu versehen ist.

Die gesamte Entwicklung der Ertragssteuern, insbesondere der so wichtigen Gewerbesteuer, ist - gerade vor dem Hintergrund des Einbruchs im Jahr 2013 – weiterhin schwer kalkulierbar. Sollte das Wachstum der Wirtschaft sich noch weiter verlangsamten bzw. gänzlich stagnieren, ist erneut mit teils erheblichen Einbrüchen zu rechnen. Darüber hinaus stehen in Erkrath keine neuen Flächen zur Weiterentwicklung vorhandener Unternehmen oder für Neuansiedlungen zur Verfügung. Die politisch beschlossene Entwicklung im Bestand hat sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten als äußerst schwierig herausgestellt und bisher noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Nicht kalkulierbar ist auch die weitere Entwicklung der Wirtschaft in Erkrath. Nach dem erneuten Gewerbesteuereinbruch in 2013 konnten in 2014 die Erträge wieder gesteigert werden. Durch Maßnahmen der Wirtschaftsförderung soll der Wirtschaftsstandort Erkrath sowohl für bereits ansässige Unternehmen als auch potenzielle neue Unternehmen attraktiver werden. Hierzu zählt auch die derzeit sich in Bearbeitung befindliche Imagekampagne. Darüber hinaus konnte im 4. Quartal 2014 eine für Erkrath sehr wichtige Neuansiedlung erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch die bisher zur Verfügung gestellten Bundesbeteiligungen, z.B. im Rahmen der Grundsicherung, haben im Ergebnis nicht zur erhofften Entlastung des kreisangehörigen Raumes geführt. Im Gegenteil, der Kreis Mettmann hat im Entwurf des Kreishaushaltes 2015 erneut einen diesmal um 39,9 Mio. € erhöhten, wenn auch größtenteils auf einer gestiegenen LVR Umlage basierenden, Bedarf an Kreisumlage angemeldet.

Die mittlerweile beschlossene Regelungen des Landes zur Einführung einer sogenannten Solidarumlage (für Kommunen, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten), die zur Finanzierung von Hilfen für überschuldete Kommunen herangezogen wird, stellt aktuell für die Stadt Erkrath kein Risiko dar. Unter den derzeitigen Bedingungen wird Erkrath auch in den kommenden Jahren nicht zur Solidarumlage herangezogen werden.

Allerdings beinhalten die hohen Liquiditätskredite der Stadt Erkrath von aktuell rd. 30 Mio. € ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Zwar ist kurzfristig nicht mit starken Veränderungen der Zinssätze zu rechnen, doch mittel- und langfristig kann niemand steigende Zinsen und damit einhergehend stärkere Belastungen des Haushaltes ausschließen. Dies gilt insofern auch für die Finanzierung zukünftiger Investitionen. Insbesondere im Bereich der investiven Baumaßnahmen der Feuerwehr wird es in

den nächsten Jahren zu sehr hohen investiven Auszahlungen kommen, die durch neue Kredite, mit entsprechendem Zinsaufwand, zu finanzieren sein werden.

Darüber hinaus in derzeit nicht absehbar, wie sich die Situation der Asylbewerber weiter entwickeln wird. Derzeit steigt die Zahl der Asylbewerber täglich und Erkrath ist mittlerweile an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit gelangt bzw. hat diese bereits überschritten. Nunmehr ist kurzfristig vorgesehen Teile der ehemaligen Hauptschule als Unterkunft für die Asylbewerber umzubauen. Bereits im laufenden Jahr wurden sowohl für die Leistungen für Asylbewerber als auch für die Herrichtung von Unterkünften überplanmäßig Mittel bereitgestellt. Inwieweit sich der Bund an den massiv gestiegenen Aufwendungen über das bisherige Maß beteiligt, wird derzeit diskutiert.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Risiken sowie der nicht ausgeglichenen Ergebnispläne, sollte im Rahmen der politischen Beratungen der Schwerpunkt auf eine Reduzierung des Aufwandes und auf eine Begrenzung von weiterem Aufwand durch die dauerhafte Bewilligung neuer freiwilliger Aufgaben gesetzt werden. Für die anstehenden Haushaltsplanberatungen 2015 muss als vorrangiges Ziel ein genehmigungsfähiger Haushalt angestrebt werden, der auch die Konsolidierung durch abnehmende Defizite im Finanzplanungszeitraum darstellt.

NKF Haushaltsausführungsverfügung der Stadt Erkrath

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden. Soweit ein Auftragswert von 1.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor einer Preis-anfrage im Rahmen der freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
3. Der Haushalt ist in Produkte gegliedert, ein Produkt besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan.
4. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden nachfolgende Budgetringe gebildet. In den Budgetringen ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Positionen des Budgetrings sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle Aufwendungen innerhalb eines Produktes bilden einen Budgetring.
 - Ausgenommen hiervon sind Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen, Erstattungsaufwendungen für Dienstreisen, Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung sowie die bilanziellen Abschreibungen.
 - Für Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen sowie Erstattungsaufwendungen für Dienstreisen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Personalamt.
 - Für Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das städtische Immobilienmanagement.
 - Für Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das städtische Immobilienmanagement. Ausgenommen hiervon sind die städtischen Kindertageseinrichtungen.
 - Für Bilanzielle Abschreibungen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Kämmerei.
5. Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind nicht Bestandteil der Budgetringe und nicht gegenseitig deckungsfähig (§ 15 GemHVO).
6. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

7. Die Stadt Erkrath macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 13 GemHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
8. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.
9. Für Investitionen ab 50.000€ ist durch das Fachamt vor Veranschlagung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO durchzuführen. Die bei Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen nach § 14 Abs. 2 GemHVO sind im Fachamt vorzuhalten.
10. Die Wertgrenzen für die Vorlage von Unterlagen für die Veranschlagung von Baumaßnahmen gem. § 14 Abs. 2 GemHVO wird auf 100.000€ festgesetzt.
11. Für die Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B gem. § 4 Abs. 4 GemHVO wird die Wertgrenze auf 25.000€ festgelegt.
12. Bestandteil des Haushaltsplanes sind u.a. auch Produktblätter bzw. -beschreibungen. Die darin enthaltenen Angaben, z.B. Ziele und Kennzahlen, sind stetig zu prüfen und ggf. fortzuschreiben.
11. Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. §§ 75ff GO NRW i.V.m. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung regelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates der Stadt Erkrath.

Für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Auszahlungen für Investitionen hat der Rat in seiner Sitzung vom 16.05.2013 folgende Regelungen beschlossen:

Übertragung für konsumtive Aufwendungen

Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Aufwendungen werden auch zukünftig nicht vorgenommen. In begründeten Ausnahmefällen dürfen über- und außerplanmäßig bereitgestellte Mittel auch im konsumtiven Bereich per Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übertragen werden.

Übertragung für Investitionen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Übertragung auf Grund rechtlicher Verpflichtung

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Übertragung von über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Ermächtigungen

Ermächtigungsübertragungen für über- oder außerplanmäßig bereitgestellte Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn eine Maßnahme bereits begonnen bzw. der Auftrag für die Lieferung / Leistung erteilt wurde und die Maßnahme nicht mehr rechtzeitig im Planjahr abgeschlossen werden konnte. Sie bleiben bis zum Ende des dem Planungsjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Anlage zum Haushaltsplan 2015
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO NRW

Stellenplan

Stellenplan 2015 Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2014	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit *) Zulage			
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 6	1		1	1	
Beigeordneter	B 3	1		1	1	
Beigeordneter	B 2	1		1	1	
Beigeordneter	A 16	0		0	0	
Höherer Dienst						
Ltd. Verwaltungsdirektor	A 16	0		0	0	
Verwaltungsdirektor	A 15	1		2	0	
Baudirektor	A 15	1		1	1	
Oberverwaltungsrat	A 14	4		5	5	1 Stelle KW
Oberbaurat	A 14	0		0	0	
Verwaltungsrat	A 13	6		6	4	
Baurat	A 13	0		0	0	
Gehobener Dienst						
Bauoberamtsrat	A 13	0		0	0	
Oberamtsrat	A 13	4		4	2	
Amtsrat	A 12	6		6	6	
Amtmann	A 11	23		21	21	
Oberinspektor	A 10	19		18	10	
Inspektor	A 9	8		8	7	
Mittlerer Dienst						
Amtsinspektor	A 9	12		12	12	
Hauptsekretär	A 8	35		35	30	
Obersekretär	A 7	12		10	7	
Sekretär	A 6	5		6	1	
Insgesamt		139		137	109	

*) mit Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes. Gruppe A 9 der Anlage I zum BBesG

Stellenplan 2015 Teil B 1: Tariflich Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst

Tarifbeschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen	
				KU	KW
15 Ü	0	0	0		
15	1	1	1		
14	2	2	2		
13	4	4	4		
12	8	8	6		
11	14	13	13		
10	17	17	15		
9	49	48	48	2	2
8	35	34	33	1	1
7	3	3	3		
6	73	75	72		
5	45	43	40		
4	10	10	9		
3	14	14	13		
2 Ü	2	3	3		
2	13	14	14		
1	0	0	0		
Insgesamt:	290	289	276	3	3

Stellenplan 2015 Teil B 2: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen	
				KU	KW
S 18	0	0	0		
S 17	2	2	2		
S 16	0	0	0		
S 15	6	6	6		
S 14	8	6	5		
S 13	8	8	8		
S 12	9	9	9		
S 11	10	9	8		
S 10	0	0	0		
S 9	0	0	0		
S 8	5	5	5		
S 7	0	0	0		
S 6	110	110	105		
S 5	0	0	0		
S 4	2	2	2		
S 3	1	1	1		
S 2	2	2	2		
Insgesamt:	163	160	153		

Stellenübersicht 2015 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Bemerkungen
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
01.01.01	Rat und Ausschüsse/Fraktionen											1	1						
01.02.01	Verwaltungsführung und Steuerung/Rahmenregelungen	1	1	1			1	1											
01.04.01	Personalrat																		
01.05.01	Rechnungsprüfung								1			1							
01.06.01	Sonstige zentrale Dienste, Datenschutz											1							
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten													1					
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service							1	1			2		2		1			
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte								1	1		2	3	2		2		4	
01.08.02	Ausgliederte Bereiche (Jobcenter "ME-aktiv", WL AbE)						1				1	2		1					
01.09.01	Zentraler Finanzdienst										1	2							
01.09.02	Finanzbuchhaltung											2				1			
01.09.03	Abgaben/Forderungsmanagement										1			2		2			
01.10.01	Benutzerservice; Consulting, Organisation, Telekommunikation								1		1		1	1				1	
01.11.01	Allgem. Rechtsangelegenheiten							1											
01.11.02	Vergabewesen																		
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung									1		1							
01.13.01	Grundstücksmanagement										1								
02.01.01	Allg. Gefahrenabwehr									1		2	1				1		
02.02.01	Gewerbewesen/Gaststättenangelegenheiten												2						
02.03.01	Verkehrsrechtl. Anordnungen und Genehmigungen													1					
02.04.01	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Dokumente														1	2			
02.05.01	Standesamtsangelegenheiten												1						
02.07.01	Gefahrenabwehr/ -vorbeugung									1		3	3		8	25	9		
02.08.01	Notfallrettung / Krankentransport											1							
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben															1			
04.01.01	Alle kulturellen Leistungen											1	1						
05.01.01	Soziale Hilfen												2		1	1			
	Übertrag:	1	1	1	0	0	2	3	4	4	5	21	15	8	11	34	12	5	

Stellenübersicht 2015 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Bemerkungen
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Übertrag:	1	1	1	0	0	2	3	4	4	5	21	15	8	11	34	12	5	
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen							1			1								
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen																		
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien								1			2			1				
09.01.01	Planung und Entwicklung, Städtebau																		
10.01.01	Umlegungsverfahren																		
10.02.01	Bauaufsicht								1				2						
12.01.01	Straßen und Wege												2						
12.03.01	Straßenreinigung/Winterdienst																		
13.03.01	Friedhöfe																1		
15.01.01	Bestandspflege/Ansiedlungsförderung																		
16.01.01	Steuern und Abgaben																		
	Summe:	1	1	1	0	0	2	4	6	4	6	23	19	8	12	35	12	5	139

Stellenübersicht 2015 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte **ohne** Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	0	0	1	0	2	6	9	17	20	2	30	7	6	0	2	11	0	
02.07.01	Gefahrenabwehr/ -vorbeugung								1										
02.08.01	Notfallrettung / Krankentransport									3		1	10						
03.01.01	GS Bavierschule												1						
03.01.01	GS Falkenstraße											1	1						
03.01.01	GS Johannesschule												2						
03.01.01	GS Millrath												1	1					
03.01.01	GS Willbeck												1						
03.01.01	GS Sandheide											1	1						
03.01.01	GS Sechseckschule												1						
03.01.01	GS Kempen + Unterfeldhaus											1					1		
03.01.01	Offene Ganztagschulen														4				
03.01.02	Hauptschule											2	1		2				
03.01.03	Realschulen											2	2		1				
03.01.04	Gymnasien											4	1		1		1		
03.01.05	Förderschulen												2		1				
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben							1		1		4							
04.01.01	Alle kulturellen Leistungen											1							
04.02.01	Volkshochschule		1		1				1			1	1						
04.03.01	Musikschule						1		16			1							
04.04.01	Stadtbücherei							1	2			2	2						
04.05.01	Verwaltung des Archivgutes								1										
05.01.01	Soziale Hilfen							2	2			1							
05.01.02	Leistungen f. ausländ. Mitbürger												1						
05.01.04	Projekte/Angebote von Arbeit und Qualifizierung												1						
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Verwaltung										2	1							
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen alle Kita's								1	3					4				
	Übertrag:	0	1	1	1	2	7	13	41	29	2	53	36	6	14	2	13	0	

Stellenübersicht 2015 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung II. Tariflich Beschäftigte **ohne** Sozial- und Erziehungsdienst

Produktbereich	Gliederungsplan	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	0	1	1	1	2	7	13	41	29	2	53	36	6	14	2	13	0	
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Kindertreff Bürgerhaus																		
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugend- lichen, Erwachsenen in und außer- halb von Einrichtungen											1							
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				1				1			3							
06.03.02	Unterhaltsvorschussleistungen								1	1									
08.01.02	Außensportanlagen													2					
08.02.01	Sportförderung								1										
09.01.01	Planung und Entwicklung, Städtebau			1		2	2			1									
09.02.01	Vermessung, Erfassung von Geo- basisdaten, Liegenschaftskataster						2												
10.01.01	Umlegungsverfahren																		
10.02.01	Bauaufsicht						2		1			1	1						
10.03.01	Denkmalschutz und -pflege					1													
10.04.01	Wohnen und Familie								1	3		2	3						
11.01.01	Abfallentsorgung/ -vermeidung								1										
12.01.01	Straßen und Wege					2		2				8	4	1					
12.03.01	Straßenreinigung/Winterdienst								1										
13.01.01	Parkanlagen								1		1	3	1	1					
13.01.02	Spielplätze							1				2							
13.02.01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grün- ordnungspläne								1										
13.03.01	Friedhöfe																		
14.01.01	Umweltinformation / Koordination				1		1												
15.01.01	Bestandspflege, Ansiedlungs- förderung				1	1				1									
16.01.01	Steuern und Abgaben																		
	Summe:	0	1	2	4	8	14	17	49	35	3	73	45	10	14	2	13	0	290

Stellenübersicht 2015 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung III. Tariflich Beschäftigte im **Sozial- und Erziehungsdienst**

Produktbereich	Gliederungsplan	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	S 10	S 9	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen
		01.04.01	Personalrat																
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte		1									1							
03.01.01	GS Sandheide								1										
03.01.01	Offene Ganztagschulen													36					
03.01.05	Förderschulen								1										
05.01.01	Soziale Hilfen								2										
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Verwaltung								1					1					
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen alle Kita's				1		8					4		72					
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Kindertreff Bürgerhaus													1		1			
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen in und außerhalb von Einrichtungen		1		2			3	1							1	1	2	
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				3	8		6	3										
10.04.01	Wohnen und Familie								1										
	Summe:	0	2	0	6	8	8	9	10	0	0	5	0	110	0	2	1	2	163

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamten 2015	Zahl der Beamten 2014	Zahl der Beamten am 30.06.2014	Erläuterungen
Räte	A 13	1	1	0	
Inspektoren	A 9	2	2	2	
Sekretär / Brandmeister	A 6/ A 7	11	15	10	
Insgesamt:		14	18	12	

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2015	beschäftigt am 01.10.2014	Erläuterungen
Inspektoren-Anwärter	Anwärter-Bezüge	0	1	
Sekretär-Anwärter	Anwärter-Bezüge	2	0	
Auszubildende	Ausbildungsentgelt	0	0	
Auszubildende für Medien- und Informationsdienste, FR Bücherei	Ausbildungsentgelt	0	1	
Brand(ober)inspektoren-Anwärter	Anwärter-Bezüge	2	1	
Brandmeister-Anwärter	Anwärter-Bezüge	2	4	
Jahrespraktikanten Rettungsdienst	Praktikantenentgelt	3	4	
Vorpraktikum Kindergärten/OGS	Pauschale 100,-- Euro	9	0	
Jahrespraktikum Kindergärten/OGS oder praxisorientierte Ausbildung	Praktikantenentgelt	13	8	
Insgesamt:		31	19	

**Zusatzbeschlüsse zum Stellenplan 2015 gemäß Ratsbeschluss vom 24.03.2015
hier: Sperrvermerke**

- Sperrvermerk an einer Stelle EG **S 11** im Produkt 10.04.01 für eine päd. Fachkraft (0,5 Stelle) zur Betreuung von Obdachlosen/Vorbeugung von Obdachlosigkeit:

Besetzung der Stelle erst nach erfolgter Freigabe durch den JHA

- Sperrvermerk an zwei Stellen EG **S 14** Im Produkt 06.02.01:

Besetzung der Stellen erst nach erfolgter Beschlussfassung im JHA

Anlage zum Haushaltsplan 2015

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO NRW

Bilanz 2011

Die Bilanz 2011 wurde aufgestellt und durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann geprüft. Der JA 2011 wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2014 beraten. In der anschließenden Sitzung des Rates sind die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt.



Bilanz Aktiva 2011

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2010	31.12.2011	
	in EUR		
1. Anlagevermögen	376.254.079,43	374.519.551,53	-1.734.527,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	286.905,67	326.937,97	40.032,30
1.2 Sachanlagen	296.332.968,47	295.188.080,25	-1.144.888,22
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.322.604,25	61.194.214,65	-128.389,60
1.2.1.1 Grünflächen	55.045.677,72	54.910.954,25	-134.723,47
1.2.1.2 Ackerland	2.803.701,00	2.805.349,00	1.648,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.248.418,28	1.254.112,32	5.694,04
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.224.807,25	2.223.799,08	-1.008,17
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.278.960,81	131.281.095,40	4.002.134,59
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.482.052,62	10.415.972,20	-66.080,42
1.2.2.2 Schulen	86.579.199,94	91.223.428,64	4.644.228,70
1.2.2.3 Wohnbauten	3.197.464,74	3.132.468,34	-64.996,40
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.020.243,51	26.509.226,22	-511.017,29
1.2.3 Infrastrukturvermögen	95.489.036,53	93.858.071,60	-1.630.964,93
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.328.375,03	38.267.716,29	-60.658,74
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.439.970,60	2.319.973,64	-119.996,96
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.163.143,87	52.751.558,92	-1.411.584,95
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	557.547,03	518.822,75	-38.724,28
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	350.919,72	1.303.898,32	952.978,60
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	1.704,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.229.559,24	2.205.452,55	-24.106,69
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.036.962,36	3.904.788,88	-132.173,48
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.623.221,56	1.438.854,85	-4.184.366,71
1.3 Finanzanlagen	79.634.205,29	79.004.533,31	-629.671,98
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	53.668.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	311.760,97	0,00	-311.760,97
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	21.845.303,91	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.139,74	0,00	-516.139,74
1.3.5 Ausleihungen	3.293.000,67	3.491.229,40	198.228,73
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.008.916,99	2.411.308,40	-597.608,59
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	284.083,68	1.079.921,00	795.837,32
2. Umlaufvermögen	5.949.762,25	6.623.677,22	673.914,97
2.1 Vorräte	976.608,00	976.608,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	976.608,00	976.608,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.692.836,06	5.566.691,75	873.855,69
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.168.560,23	4.110.590,49	-57.969,74
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	438.107,33	1.354.139,79	916.032,46
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	86.168,50	101.961,47	15.792,97
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	280.318,19	80.377,47	-199.940,72
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	809.426,05	1.184.431,64	375.005,59
Bilanzsumme	383.013.267,73	382.327.660,39	-685.607,34

**Bilanz Passiva 2011**

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2010	31.12.2011	
in EUR			
1. Eigenkapital	183.000.592,97	178.731.129,43	-4.269.463,54
1.1 Allgemeine Rücklage	185.509.915,09	183.081.108,89	-2.428.806,20
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	5.742.400,14	0,00	-5.742.400,14
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.251.722,26	-4.349.979,46	3.901.742,80
2. Sonderposten	96.030.118,33	95.895.605,38	-134.512,95
2.1 für Zuwendungen	79.712.733,46	80.182.991,84	470.258,38
2.2 für Beiträge	16.087.062,85	15.372.431,10	-714.631,75
2.3 für Gebührenaussgleich	212.131,13	132.578,13	-79.553,00
2.4 Sonstige Sonderposten	18.190,89	207.604,31	189.413,42
3. Rückstellungen	39.110.360,10	41.182.644,79	2.072.284,69
3.1 Pensionsrückstellungen	31.826.653,00	34.193.293,00	2.366.640,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.262.707,27	2.211.015,46	-51.691,81
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.020.999,83	4.778.336,33	-242.663,50
4. Verbindlichkeiten	59.941.724,67	61.531.263,45	1.589.538,78
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.461.560,71	35.168.386,24	706.825,53
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.932.775,72	1.848.885,67	-83.890,05
4.2.5 von Kreditinstituten	32.528.784,99	33.319.500,57	790.715,58
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.141.956,92	21.100.000,00	2.958.043,08
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.192.754,60	2.216.922,09	-1.975.832,51
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	720.863,04	329.797,66	-391.065,38
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	450.232,84	837.283,04	387.050,20
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.974.356,56	1.878.874,42	-95.482,14
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.930.471,66	4.987.017,34	56.545,68
Bilanzsumme	383.013.267,73	382.327.660,39	-685.607,34

Anlage zum Haushaltsplan 2015
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO NRW

**Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen**

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	für 2016 in T€	für 2017 in T€	für 2018 in T€	Gesamt In T€
1	2	3	4	5
2015	8.801	13.250	12.372	34.423
Summe	8.801	13.250	12.372	34.423
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	6.000	10.000	8.000	24.000

Anlage zum Haushaltsplan 2015
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO NRW

**Übersicht über die
Zuwendungen an die Fraktionen**

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR	
1	2	3		5	6
1	CDU	2.750,00	2.850,00	2.850,00	Veränderung durch Kommunalwahl 2014
2	SPD	2.350,00	2.350,00	2.350,00	-----
3	BmU	1.950,00	2.150,00	2.150,00	s. Nr. 1
4	Bündnis '90/Die Grünen	1.850,00	1.950,00	1.950,00	s. Nr. 1
5	FDP	1.450,00	1.550,00	1.550,00	s. Nr. 1

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

CDU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2015 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	386,73	329,83	+ 56,90	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	183,60	183,60	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

SPD-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2015 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	462,26	419,06	+ 43,20	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	183,60	183,60	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 EUR	Vorjahr 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	221,66	217,39	+ 4,27	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	306,00	76,50	+ 229,50	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

BmU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 EUR	Vorjahr 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	107,38	96,13	+ 11,25	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes	235,62	235,62	+ / - 0,00	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

FDP-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2015 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	187,54	179,02	+ 8,52	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes				

Anlage zum Haushaltsplan 2015
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO NRW

**Übersicht über den
voraussichtlichen
Stand der Verbindlichkeiten**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am Ende des Vor-Vorjahres/ Ende 2013	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres 2015
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Anleihen	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.633	29.485	30.243
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	30.633	29.485	30.243
Summe Investitionskredite		30.633	29.485	30.243
* nachrichtl. darin enthalten: geteiltes Darl. Abwasserb		403	357	309
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.730	26.500	30.000
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.754	300	300
6.	Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen	326	50	50
7.	sonstige Verbindlichkeiten	1.913	600	600
8.	Erhaltene Anzahlungen	1.910	700	700
9. Summe aller Verbindlichkeiten		65.266	57.635	61.893

Auf die Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2014 wurde kein Kredit aufgenommen. Die Stadt Erkrath sieht zur Finanzierung der Investitionen im Finanzplan 2015 eine Kreditaufnahme von 2,5 Mio. € auf sich zukommen.

nachrichtlich:

Bürgschaften		0	0	0
a)	- für Schulden d. Stadtwerke Erkrath GmbH	4.559	3.230	1.900
b)	- für Schulden der Regio-Bahngesellschaft mbH Anteil Erkrath	39	33	26

Anlage zum Haushaltsplan 2015
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO NRW

**Übersicht über die Entwicklung des
Eigenkapitals**

Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath

Stand: 26.03.2015

	JA 2010 EUR	JA 2011 EUR	JA 2012 EUR	Prognose 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	
Jahresergebnis 2010 bis 2012 = Prognose	-8.251.722	-4.349.979	-1.343.180	-10.000.000	-4.553.550	-3.559.400	-2.312.000	-2.301.500	-896.360	
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	5.742.400	0	0	0	0	0	0	0	
	Verringerung (-)	8.251.722								
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Schlussbestand	0	0	0	0	0	0	0	0	
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	185.509.914	183.000.592	178.731.128	176.730.680	166.730.680	162.177.130	158.617.730	156.305.730	154.004.230
	Verringerung (-)	2.509.322	4.349.979	1.343.180	10.000.000	4.553.550	3.559.400	2.312.000	2.301.500	896.360
	Verringerung (in %)	1,35%	2,38%	0,75%	5,66%	2,73%	2,19%	1,46%	1,47%	0,58%
	Zuführung (+)	-	80.516	- 657.268	-	-	-	-	-	-
	Schlussbestand	183.000.592	178.731.128	176.730.680	166.730.680	162.177.130	158.617.730	156.305.730	154.004.230	153.107.870

EK (ARI + ARI)

11,10% 13,17% 14,14% 19,00% 21,21% 22,94% 24,06% 25,18% 25,62%

Anlage zum Haushaltsplan 2015
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW

**Unternehmen und Einrichtungen,
an denen die Stadt Erkrath
mit mehr als 50% beteiligt ist**

Die Wirtschaftspläne 2015 sowie die aktuellen Jahresabschlüsse lagen bei Drucklegung des Haushaltsplanes 2015 vor. Die Unterlagen werden in einem separaten Ordner zusammengefasst, der in der Kämmererei eingesehen werden kann.

Beteiligungen der Stadt Erkrath über 50 %

		voraussichtlicher Wert zum 01.01.2015 in Tausend €
Stadtwerke GmbH:	100%	53.668
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath:	100%	31.968
<u>Entwicklungsgesellschaft Hochdahl GmbH i.L.:</u>	<u>74,4%</u>	<u>0</u>
Summe		85.636

Zur Bewertung der EGH mbH i.L.

Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl ist eine Tochter der Stadt Erkrath mit einem Anteil von 74,4 %. Die restlichen Anteile von 25,6 % besitzt die EGH selber. Letztere Eigenanteile ergaben sich im Verlauf der Geschichte der Gesellschaft durch Verkauf von Anteilen des Landes oder des Kreises Mettmann.

Da die Gesellschafter seit Beschluss der Gesellschafterversammlung von 1998 die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.1998 beschlossen, den Geschäftsführer nach Ablauf seines Vertrages zum 31.12.1998 abberufen hat und in Folge zum 01.01.1999 den Kämmerer -Herrn Schiefer- zum Liquidator bestimmt hat, firmiert Sie seitdem als Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L. Sie verfolgt seitdem nur noch abschließende Grundstücksverkäufe und Abwicklungstätigkeiten und ist daher kein Unternehmen mit fortzusetzender Geschäftstätigkeit, sondern nur noch auslaufender Geschäftstätigkeit.

Als Tochter der Stadt Erkrath wurde sie in der Vergangenheit im Beteiligungsbericht der Stadt Erkrath aufgeführt. Sie wäre daher, da sie immer noch existiert, zum 1.1.2008 mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert in den Konzernabschluss der Stadt Erkrath aufzunehmen. Dies umso mehr, da die Eigenanteile der Gesellschaft in Höhe von 25,6% durch die Beherrschung der Gesellschaft durch die Vertreter der Stadt Erkrath selber, tatsächlich ein zu 100% verbundenes Unternehmen der Stadt Erkrath ist.

Dieser nach der Theorie aufzustellende Ertragswert ist aber im Lichte der bestehenden, aber für die Stadt Erkrath sich ergebenden ungünstigen Verträge durch Abführung der verbleibenden Überschüsse an das Land gekennzeichnet.

Daher wird der bei Ende der Geschäftstätigkeit sich ergebende positive Ertragswert wieder an Dritte (das Land NRW) abgeführt. Dies führt nur noch zu einer für die Stadt Erkrath sich konkretisierenden Bewertung von 0 Euro.

Produktplan der Stadt Erkrath

mit Zuordnung des
Produktverantwortlichen und des
zuständigen Fachausschusses

**Produktplan der Stadt Erkrath mit
Zuordnung**

zu den Produktverantwortlichen
zum zuständigen Fachausschuss

Produkt			Bezeichnung	Fachbereich	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
01	01	01	Rat und Ausschüsse / Fraktionen	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
01	02	01	Verwaltungsführung und Steuerung	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
01	03	01	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb und außerhalb der Verwaltung	IG	Frau Pollmann	Haupt- und Finanzausschuss
01	04	01	Personalrat	PR	Herr Dietz	Haupt- und Finanzausschuss
01	05	01	Rechnungsprüfung	14	Herr Freiberg	Haupt- und Finanzausschuss
01	06	01	Sonstige zentrale Dienste / Datenschutz	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01	06	02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
01	06	03	Druckerei und Postdienst	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
01	07	01	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
01	08	01	Personalsteuerung / -entwicklung & - service	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01	08	02	Ausgliederte Bereiche	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01	09	01	Zentraler Finanzdienst, Haushalt und Controlling	20	Frau Bauer	Haupt- und Finanzausschuss
01	09	02	Finanzbuchhaltung	20	Herr Jedamski	Haupt- und Finanzausschuss
01	09	03	Abgaben und Forderungsmanagement	20	Herr Ehle	Haupt- und Finanzausschuss
01	10	01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	11	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01	11	01	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	30	Frau Dr. Szech	Haupt- und Finanzausschuss
01	11	02	Vergabewesen	30	Frau Dr. Szech	Haupt- und Finanzausschuss
01	11	03	Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge	30	Frau Dr. Szech	Planung, Umwelt und Verkehr

Produkt			Bezeichnung	Fachbereich	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
01	12	01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	65	Frau Wessel	Haupt- und Finanzausschuss
01	13	01	Grundstücksmanagement	30	Herr Janssen	Haupt- und Finanzausschuss
01	13	02	Stadthalle / Bürgerhaus	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Soziales
02	01	01	Allgemeine Gefahrenabwehr / Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02	02	01	Gewerbewesen und Gaststättenangelegenheiten	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02	02	02	Märkte	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02	03	01	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen, Verkehrserziehung, Personen- und Güterbeförderung	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
02	03	02	Überwachung des ruhenden Verkehrs	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02	04	01	Meldeangelegenheiten / Ausweise und Dokumente	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02	05	01	Standesamtsangelegenheiten	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02	06	01	Wahlen und Statistik	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
02	07	01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	63/37	Herr Vogt	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
02	08	01	Notfallrettung und Krankentransport	63/37	Herr Vogt	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
03	01	01	Grundschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03	01	02	Hauptschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03	01	03	Realschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03	01	04	Gymnasien	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03	01	05	Förderschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03	02	01	Schülerbeförderung	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
03	02	02	Sonstige schulische Aufgaben	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
04	01	01	Alle kulturellen Leistungen	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Soziales
04	02	01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	40 VHS	Frau Dr. Moldon	Kultur und Soziales
04	03	01	Unterricht und Veranstaltungen	40 JMS	Herr Mallwitz	Kultur und Soziales

Produkt			Bezeichnung	Fachbereich	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
04	04	01	Medien, Informationen und Veranstaltungen	40 SB	Frau Gincel-Reinhardt	Kultur und Soziales
04	05	01	Verwaltung des Archivgutes	32	Herr Döhr	Haupt- und Finanzausschuss
05	01	01	Soziale Hilfen	51	Herr Krüger	Kultur und Soziales
05	01	02	Leistungen für ausländische Mitbürger	51	Herr Krüger	Kultur und Soziales
05	01	03	Soziale Vergünstigungen	51	Herr Krüger	Kultur und Soziales
05	01	04	Projekte und Angebote von Arbeit und Qualifizierung	51	Herr Krüger	Kultur und Soziales
06	01	01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	51	Herr Krüger	Jugendhilfeausschuss
06	02	01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	51	Herr Krüger	Jugendhilfeausschuss
06	03	01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	51	Herr Krüger	Jugendhilfeausschuss
06	03	02	Unterhaltsvorschussleistungen	51	Herr Krüger	Kultur und Soziales
08	01	01	Sporthallen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
08	01	02	Außensportanlagen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
08	02	01	Sportförderung	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Sport
09	01	01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
09	02	01	Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten, Liegenschaftskataster, Kartenherstellung und -vertrieb	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
10	01	01	Umlegungsverfahren / Grenzregelungsverfahren / Enteignung	30	Frau Dr. Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
10	02	01	Maßnahmen der Bauaufsicht	63	Herr Hentschel	Planung, Umwelt und Verkehr
10	03	01	Denkmalschutz und -pflege	63	Herr Hentschel	Planung, Umwelt und Verkehr
10	04	01	Wohnen und Familie	51	Herr Krüger	Kultur und Soziales
11	01	01	Abfallentsorgung und -vermeidung	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr

Produkt			Bezeichnung	Fachbereich	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
12	01	01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen / Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
12	02	01	Verkehrsentwicklungsplanung, Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung, Verkehrsanalyse	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
12	03	01	Straßenreinigung und Winterdienst	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13	01	01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13	01	02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	51	Herr Krüger	Jugendhilfeausschuss
13	02	01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grünordnungspläne	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13	03	01	Grabstätten, Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge	30	Frau Dr. Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
14	01	01	Umweltinformation und Koordination,	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
14	02	01	Sandfänge	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
15	01	01	Bestandspflege und Ansiedlungsförderung	20	Frau Harm	Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung
15	02	01	Beteiligungsmanagement	20	Frau Bauer	Haupt- und Finanzausschuss
16	01	01	Steuern und sonstige Abgaben	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss
16	02	01	Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss